

Pietismus, antijüdische Ressentiments und städtische Selbstverwaltung

Der Streit um die Wahl des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der Bielefelder städtischen Töchterschule in den Jahren 1870–1873

Die Verantwortung für den Holocaust bezeichnete Bundespräsident Horst Köhler bei seinem Israelbesuch 2005 als Teil geschichtlicher deutscher Identität. In der Betrachtung von Ablehnung und Verbreitung antijüdischer Einstellungen im 19. Jahrhundert bilden sich zugleich Vorstellungen des Holocaust im historischen und politischen Bewusstsein ab. Eine aufgeklärte kritische Betrachtung des jeweiligen historischen Sachverhaltes wird daher zu besonderer Sorgfalt angehalten und zu unterscheiden haben zwischen den historischen Möglichkeiten und heutigen Sichtweisen. Jacob Katz hat für das 19. Jahrhundert antijüdische Positionen innerhalb der philosophischen und belletristischen Literatur, aber auch der christlichen Kirchen ausgemacht¹ und zieht eine Linie bis hin zum Holocaust: „Im nachträglichen Erschrecken sozusagen über [die Vernichtungsphase und ihre] Vorgeschichte wird heute besondere Leidenschaft und Verlegenheit erzeugt.“² In Bielefeld gerieten Magistrat und Rat 1870 in einen Konflikt mit dem Superintendenten. Dieser war Vorgesetzter der evangelischen Pfarrer in 15 Gemeinden von Heepen über Bielefeld bis Oelde, ihm oblag auch die örtliche Schulaufsicht. An seiner Seite stand die Regierung in Minden, als der Stadtverordnete Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der städtischen Töchterschule berufen wurde. Die Wahl des jüdischen Arztes ließ antijüdische Einstellungen offenbar werden. Es gilt zu klären, wie diese vorkamen und wie sie zu verstehen waren. Es soll dargelegt werden, wie in Bielefeld die evangelischen Christen nach Art zweier unterschiedlicher „Parteien“ kirchlich-religiös und politisch mit einander umgegangen sind. Die kommunale Selbstverwaltung hatte 1870 einen Stand erreicht, der es dem Magistrat ermöglichte, einer Verfügung der Regierung unter

¹ Jacob Katz, *Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, Der Antisemitismus von 1700 bis 1933*, München 1989.

² Jacob Katz, *ebd.*, S. 9 f.

Berufung auf Ortsrecht zu widersprechen. Ein Schauplatz dieser Auseinandersetzungen war die Töchterchule, in deren Entwicklung von 1850 bis 1873 sich Konflikte um stadtpolitische Ziele und evangelisch-kirchliche Orientierung spiegelten. Die Hauptpersonen – Bürgermeister Ludwig Huber³, Superintendent Ernst Wilhelm Müller⁴, Landrat Wilhelm v. Ditfurth⁵ – kannten einander gut aus vielfachen Begegnungen in unterschiedlichen evangelisch-kirchlichen und politischen Funktionen.

Im Staatsarchiv Münster lagern die unter der Bezeichnung Töchterchule - Bielefeld geführten Akten der Regierung in Minden,⁶ im Stadtarchiv Bielefeld die Akten des Magistrats der Stadt.⁷ Das Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen ermöglicht den Blick in örtliche und regionale innerkirchliche Zusammenhänge.⁸ Die etwa in der Schule noch lagernden Akten sind mit dem Gebäude der Auguste Viktoria-Schule, so die Bezeichnung der Schule von 1904 bis 1947,⁹ im Jahre 1944 untergegangen. Die erhaltenen Akten sind umfangreich und lassen heute die Entscheidungen mitsamt Begründung anschaulich hervortreten. In der Betrachtung des Übergangs der privaten Töchterchule in ein städtisches Institut erschließt sich ein detailliertes Bild von Schulalltag und kirchlicher Schulaufsicht in den Jahren 1855 bis 1858, das die im

³ Ludwig Huber, geb. 1826, zum Bürgermeister gewählt 1857, 1860/61 als Presbyter in Bielefeld Altstadt auch Mitglied der Kreissynode Bielefeld, zum Oberbürgermeister ernannt 1869, bis 1881 Vorsitzender des Magistrats. Er lehnte aus Gesundheitsgründen eine dritte Amtszeit ab und starb 1905.

⁴ Ernst Wilhelm Müller, geb. 1810 in Mühlhausen (Thür.), studierte in Halle bei Tholuck Theologie, als Burschenschafter 1835 verhaftet, 1836 zu 6 Jahren Festung verurteilt, 1838 begnadigt, seit 1839 Leiter der Töchterchule in Bielefeld, Prediger, 1849 Pfarrer in Bielefeld Altstadt, 1853 bis zu seinem Tod 1872 auch Superintendent. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4, Bielefeld 1980, Nr. 4310.

⁵ Wilhelm v. Ditfurth, geb. 10.1.1810, gest. 5.1. 1876. StadtA BI Westermann-Slg. Bd. 17. Am 8. Sept. 1838 wurde er als „Regierungs-Referendarius“ zum Landrat des Kreises Bielefeld ernannt. Mitglied der Kreissynode Bielefeld 1859–61. Zusammen mit Superintendent Müller Mitglied der Provinzialsynode 1859.

⁶ Im Folgenden abgekürzt StA MS, Findbuch PSK Nr. 2425 und 2349.

⁷ Im Folgenden abgekürzt StadtA BI, ältere Akten (äA), Nr. 948, Nr. 949 und Nr. 991. Wilhelm Warning hat die „Festschrift zum Doppeljubiläum der Auguste Viktoria-Schule zu Bielefeld“, Bielefeld 1933, verfasst, in der er außer den Akten des Stadtarchivs Bielefeld auch andere, sonst nicht mehr erhaltene Quellen hinzuzieht.

⁸ Im Folgenden abgekürzt LKA EkW; durchgesehen wurden die „Berichte“ der Superintendenten „über die Verhandlungen der Kreissynoden Bielefeld“ 1855–1880, LKA EkW Ha 16 auch zur Ermittlung der Mitgliedschaft in Presbyterien und Synoden. Aus diesen Berichten ist nur der Zeitpunkt einer Zugehörigkeit, nicht die Dauer ersichtlich.

⁹ Bavinkgymnasium bis 1996, jetzt Gymnasium am Waldhof genannt.

Jahre 1870 bezogenen Positionen zu erklären hilft. Die Akten liegen nicht gedruckt vor. Deshalb erscheint es sinnvoll, sie in einem größeren Umfang wörtlich¹⁰ mit in den Text aufzunehmen.

Die Emanzipation jüdischer Familien in Bielefeld und die Töcherschule

Der enge räumliche Bezug auf die Stadt Bielefeld und die nähere Umgebung kann eine Antwort auf die Frage nach der Wirkungsweise und Verbreitung antijüdischer Ressentiments finden helfen. Ressentiments nenne ich inhaltlich unbestimmte Vorbehalte gegen Juden als Angehörige einer anderen Konfession,¹¹ wenn der Ausdruck über die bloße Unterscheidung zum eigenen evangelischen Bekenntnis hinausging. Ressentiments konnten sich an rechtlicher Ungleichbehandlung von Juden im Verhältnis zu anderen preußischen Untertanen oder an der Unterschiedlichkeit des religiösen Bekenntnisses anlehnen. In Predigten, die im Evangelischen Monatsblatt abgedruckt sind, wurden die Zuhörer – wenn der Text es hergab – unter Hinweis auf die Juden in unterschiedlichen Rollen des Neuen Testaments einbezogen. Nur in wenigen Fällen suchte ein Prediger den Übergang zu den zeitgenössischen Juden. Insofern waren dort antijüdische Ressentiments unwichtig, Anspielungen unterblieben. Selten ging es in überregionalen Zusammenhängen der monatlichen „Weltumschau“ um einen oder mehrere Juden wie in der Konfliktzeit 1865: „Ein Abgeordneter, der Jude Jakoby, wollte, daß das [preußische] Abgeordnetenhaus der Regierung keinen Pfennig bewilligen, daß jeder Abgeordnete die Steuerzahlung verweigern und das Volk dann nachfolgen solle. Aber die vorsichtigeren Fortschrittsleute wollten das doch nicht.“¹² Der Bericht über die Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses schloss mit dem ausdrücklichen Bedauern, „daß die Abgeordneten während ihrer 5monatigen Sitzung kein Wort des Dankes ausgesprochen haben für alle Segnungen, die unser Land auch im letzten Jahre wieder erfahren hat. Daß Gottes Segen auf dem Lande ruht

¹⁰ Die Interpunktion, Unterstreichungen und Sperrungen in den Akten werden in den Zitaten übernommen.

¹¹ Dieser Begriff wurde so in den zeitgenössischen Synodalberichten gebraucht.

¹² Ein anderes Beispiel aus demselben Jahr ist in Anm. 120 zitiert. Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, herausgegeben von dem Vorstände der Ravensbergischen Missions-Hilfsgesellschaft, redigiert von den Pastoren Volkening in Jöllenbeck, Schroeder in Bünde, Schmalenbach in Mennighüffen, 1865, S. 220. Durchgesehen wurden die Bände 21. (1865) bis 28. Jahrgang (1872) Gütersloh (Bertelsmann). Themenschwerpunkt im Blick auf Röm. 9-11 waren die Beziehungen des Volkes Israel zur jungen Christenheit in keiner der abgedruckten Predigten.

hat, das kann jeder mit Händen greifen, [...] .“ Der Berichterstatter unterschied Jacoby von den „vorsichtigeren Fortschrittsleute[n]“ unausgesprochen als gefährlichen Juden, ließ erkennen, dass die politische Welt mit der christlichen gleichgesetzt und eine politische liberale Position im Verfassungskonflikt aus der christlichen Welt ausgegliedert wurde. Die Warnung vor dem gefährlichen Juden erweiterte das Ressentiment zum antijüdischen Vorurteil, vermochte gruppendynamisch Konsens nach innen zu festigen und war geeignet, die Leser des Ev. Monatsblatts in ihrer Ablehnung liberaler Positionen zu bestärken.

Eine Gegenbewegung gegen antijüdische Ressentiments war die Emanzipation der Juden. Die 1828 in Bielefeld gegründete Töchterschule war eine Einrichtung gehobenen Bürgertums und von Anfang an einer der Orte, an denen sich Emanzipation wohlhabender jüdischer Familien ereignete. Sie war zugleich einer der wenigen Plätze, an denen gut situierte Familienväter aller Konfessionen und der unterschiedlichen religiösen und politischen Richtungen zusammentrafen. Insofern besaß sie Ähnlichkeit mit dem Gymnasium. Im Lehrplan entsprach sie eher einer Weiterentwicklung der Elementarschule. Ihre Beaufsichtigung oblag als eine öffentliche und zugleich kirchliche Aufgabe dem Superintendenten als Schulinspektor. Die Gründung der Töchterschule ist im Zusammenhang einer reformorientierten Entwicklung des Schulwesens zu betrachten. Ein Bericht der Regierung in Minden vom 30. Januar 1857 an die Minister v. Raumer und v. Westphalen enthielt eine Übersicht über die Entwicklung der Schule bis 1856.¹³

„Die Vereins-Töchterschule zu Bielefeld, welche stiftungsmäßig und ressortmäßig weder als öffentliches noch als Privatinstitut im Sinne der Gesetzgebung-Staatsministerialinstruction vom 31. December 1839 anzusehen ist, übrigens ihrer ganzen Einrichtung nach mit dermalen 5 Klassen, 4 Lehrern, 2 Lehrerinnen und einer Hülflehrerin der öffentlichen Schule faktisch gleichgestellt, namentlich wie diese Kindern jeden Alters und jeder Bildungsstufe zugänglich ist, hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1828 des besonderen Interesses der Behörde zu erfreuen gehabt. Eine förmliche Concession ist derselben niemals ertheilt. Es wurde indeß auf Antrag des damaligen Superintendenten Scherr, behufs ihrer Eröffnung, unterm 12. Juni 1828 unserer Seits die Berufung zweier Lehrer und der Hinzutritt mehrerer Hülflehrer aus der Zahl der städtischen Geistlichen, Gymnasial- und Elementarlehrer genehmigt und im Einvernehmen mit dem Provincial-Schulcollegium mittels Amtsblatts-

¹³ Dieser Bericht war dem Antrag des Schulvorstandes auf Corporationsrechte beigelegt. Er enthielt zahlreiche Elemente eines Pro Memoria vom 8.2.1856 durch den Konsistorial- und Schulrat Winzer, StA MS PSK 2349.

bekanntmachung vom 18. Dcbr. 1828 der Anstalt eine öffentliche Anerkennung und Empfehlung zu Theil.“ Die drei ersten Sätze zeigen, wie sich eine Schule außerhalb rechtlicher und staatlicher Lenkung zu entwickeln vermochte. Die politischen und kirchlichen Repräsentanten Bielefelds, Stadtdirektor Ernst Friedrich Delius und Superintendent Johann Heinrich Scherr, hatten 1825 einen „das gesamte Schulwesen mit Ausnahme des Gymnasiums und der Freischule umfassenden Schulverbesserungsplan“ für die Stadt Bielefeld entworfen. Darin hatten sie auch die Gründung einer Töchterschule vorgesehen und 1828 verwirklicht. Dieses Projekt unterstützte die Regierung, indem sie zusagte, dass der anzustellende hauptamtliche „Lehrer Pohlmann hinsichtlich seiner künftigen Beförderung nicht besorgen [dürfe], wegen seines Abgangs aus einer öffentlichen Stelle an diese Anstalt von hochlößlicher Regierung übersehen zu werden, wenn er dem [in] ihn gesetzten Vertrauen ferner wie bisher entspricht.“¹⁴ Die „öffentliche Anerkennung und Empfehlung“ hatte Oberpräsident Ludwig von Vincke angeregt, nachdem er in den „Öffentlichen Anzeigen für die Grafschaft Ravensberg“ von der Eröffnung der Töchterschule in Bielefeld gelesen und auf seine Bitte näheren Bericht erhalten hatte.¹⁵ Die rechtliche Beschreibung bezeichnete die Einzigartigkeit der Schule und zeigte mit dem Satz „eine förmliche Concession ist derselben niemals ertheilt“ den großen Freiraum an, den der preußische Staat dem Schulwesen bis 1834¹⁶ gelassen hatte. Sie wurde 1858 aus einer privaten Vereinsschule in eine städtische Einrichtung umgewandelt. Insofern zeigte sich an der Töchterschule auch die Weiterentwicklung städtischer Selbstverwaltung.

Bielefelder jüdische Familien haben schon vor der Gründung der Töchterschule ihre Kinder gemeinsam mit christlichen Kindern beider Konfessionen in Privatstunden, nicht aber in öffentlichen Schulen unterrichten lassen.¹⁷ Diese Gemeinsamkeit setzte sich fort, als die private Töchterschule an die Stelle des bisherigen Privatunterrichtes trat. Der Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, der Kaufmann Abraham Eisenstädter, ließ seine Töchter Amalie und Adolphine bei der Gründung der Töchterschule im Jahre 1828 in den Klassen I und II einschreiben¹⁸. Im Vormärz machten die Liberalen in Bielefeld sich zu Fürsprechern der

¹⁴ Bericht des Landrats von Borries und des Superintendenten Scherr vom 12.11.1828 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425, Bl. 10.

¹⁵ Mitteilung vom 18.12.1828, abgedruckt im Amtsblatt der Regierung in Minden Januar 1829, S. 15 f.

¹⁶ Die Gewerbefreiheit wurde für Schulen mit der Kabinettsorder vom 10.6.1834 eingeschränkt. Die o. a. „Staatsministerial-Instruction“ enthielt die Ausführungsbestimmungen.

¹⁷ Bericht des Landrats v. Borries vom 5.4.1817 in StA DT M 1 II B 1, Bl. 82 ff.

¹⁸ StadtA BI äA 948, Bl. 13a.

Emanzipation ihrer jüdischen Mitbürger. Wie Bielefelder Juden sich an der Revolution 1848/49 beteiligten, legt Monika Minniger umfassend dar.¹⁹ „Ab 1858 [taucht] die Forderung nach einem jüdischen Stadtverordneten in der Bielefelder Presse auf.“ Rudolf Rempel, Führer der Fortschrittspartei, stellte den Kommunalwahlkampf von 1865 unter die Forderung: „für den jüdischen Mitbürger.“²⁰ Der jüdische Arzt Dr. Bernhard Steinheim wurde gewählt. 1870 entsandte ihn der Rat als Vertreter der Stadt in den Vorstand der Töchterchule.

Die preußische Gemeindeordnung hatte der Bürgerschaft 1833 ein geringes Maß an Mitwirkung zugestanden, aktives und passives Wahlrecht hingen von hohen Einkommensgrenzen ab. Diese führten dazu, dass die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der bürgerlichen Oberschicht ausgetragen wurden.²¹ Es dürfte Narben im politischen Bewusstsein hinterlassen haben, dass die Liberalen, die die Mehrheit unter den Kaufleuten und im Rat bildeten, mit der Wahl ihres Bürgermeisterkandidaten Johann Dietrich Kurlbaum 1834/35 zweimal am Widerspruch des Landrats Franz von Borries und der Regierung in Minden scheiterten. Innerhalb der Bürgerschaft befanden sich die Konservativen in der Minderheit. Sie hatten erfahren, dass der Staat die Durchsetzung ihrer Interessen übernehmen konnte.

1848 forderte Ludwig Volrath Jüngst als Gründungsvorsitzender der konstitutionellen Partei eine vom Volk zu gestaltende Verfassung. Er formulierte am 22. April 1848: „Man nimmt allgemein an, daß hier in Bielefeld zwei Parteien beständen, nämlich eine konstitutionelle [!] und eine demokratische [...]“²² Nach den Märzereignissen in Berlin führte Jüngst die Auseinandersetzung um die kirchliche Ausrichtung als einen

¹⁹ Monika Minniger, Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution, in: Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hrsg.) Bielefeld 1998, S. 159-190.

²⁰ Monika Minniger, Einwohner, Bürger, Entrechtete, Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben in Bielefeld, Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bielefeld 1988, S. 125.

²¹ Reinhard Vogelsang, Geschichte Bielefelds, Bielefeld 1980, Bd. 1, S. 218 ff.

²² Ludwig Volrath Jüngst, Ravensbergisches Volksblatt, Beiblatt zum öffentlichen Anzeiger für die Grafschaft Ravensberg Nr. 4, 22. April 1848, S. 14. Jüngst war Oberlehrer am Gymnasium und in Nebentätigkeit auch zwischen 1835 und 1871 wiederholt Lehrer und Schulvorstandsmitglied der Töchterchule, 1848/49 Herausgeber und Verfasser der meisten Artikel im Ravensbergischen Volksblatt. Zur Person, den politischen Zielen, seinem politischen Engagement und Wirkungskreis siehe Reinhard Vogelsang, Ludwig Volrath Jüngst, das Ravensbergische Volksblatt und der Konstitutionelle Verein in Bielefeld 1848/49. In: Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hrsg.) Bielefeld 1998, S. 248-272.

Streit um die Schule. Die zwei wichtigsten politischen Aufgaben seien die Befreiung der Gesellschaft von der Einschnürung „in die Bande der Beengung durch Übergewicht des Kriegerstandes, in die Knechtung durch einen sich immer schrecklicher gestaltenden Glaubenszwang [...]“.²³ Jüngst wollte erreichen, dass die Schule zur Staatsanstalt erklärt und die Schulaufsicht dem Staat übertragen wurde: „Der Stat [!] überwacht alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme.“²⁴ Der Unterricht sollte allen Konfessionen gemeinschaftlich sein, „weil man vom Stat nicht verlangen kann, daß er für jede Sekte besondere Schulen errichtet, und weil in der Vereinigung der Kinder verschiedener Konfessionen das einzige Mittel liegt, eine künftige Eintracht derselben vor zu bereiten.“²⁵

Rudolf Rempel, Führer der Demokraten, veröffentlichte unter der Parole „Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle“ die Zeitschrift „Der Volksfreund“ in den Jahren 1848 bis 1850. „Nehmt den dogmatischen Religionsunterricht in Eure Hände, ihr Geistlichen, die Schule wird [...] Menschen für das Leben, Bürger für den Staat heranbilden,“ hoffte Rempel 1848. „Damit die Bildung aufhöre, ein Vorrecht der Geburt und des Reichthums zu sein, soll der Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich ertheilt werden.“²⁶ Unbemittelte sollten auch in allen höheren Lehranstalten freien Unterricht erhalten, weil ein Zusammenhang von Bildung und sozialen Chancen bestehe. Die Kinder der Armen sollten nicht wieder „zur Dürftigkeit verdammt“ sein. Wie sehr die Synode des Kirchenkreises Bielefeld dagegen gekämpft hat, die noch immer kirchlichen Schulen in die Hand des Staates zu legen, zeigt Jörg von Norden in seinem Beitrag „Thron und Altar.“²⁷

Der Erfolg blieb den Liberalen und Demokraten versagt. Die konservative Partei gewann in den Wahlen die Mehrheit der Wahlmänner. Die Gemeindeordnung von 1850 hatte auch ein neues Wahlrecht, das Dreiklassenwahlrecht eingeführt. Dies machte die Wahlen künftig zu öffentlichen Entscheidungen.

²³ Ludwig Volrath Jüngst, Ravensbergisches Volksblatt Nr. 1, 22. April 1848, S. 1.

²⁴ Ebd. Nr. 17, 2. August 1848, S. 68.

²⁵ Ebd. Nr. 19, 9. August 1848, S. 76.

²⁶ Rudolf Rempel, Der Volksfreund Nr. 8, 12. 8. 1848, S. 38.

²⁷ Jörg von Norden, Thron und Altar, in: R. Vogelsang (Hrsg.), wie Anm. 22, S. 329-348, bes. 334, 345.

Protestantischer Rationalismus und Pietismus in Bielefeld

Der Bielefelder Superintendent von 1810 bis 1843, Johann Heinrich Scherr, war von der Aufklärung geprägt. Er kannte die unterschiedlichen Entwicklungen der evangelischen Kirchengemeinden in der Grafschaft Ravensberg im Vergleich zu den benachbarten Gebieten und wirkte an der Neugestaltung mit, die ältere preußische Landesteile wie die Grafschaft Ravensberg mit den Neuerwerbungen in Münster und Paderborn zur Provinz Westfalen zusammenführte. Die im französischen Königreich Westfalen gewonnenen Erfahrungen bereicherten die Vielfalt der Möglichkeiten um ein Übriges. Scherr warb im Sinne eines protestantischen Rationalismus für die Einführung der Synodalverfassung. In einem Promemoria umschrieb er 1815 das Verhältnis von Kirche und Staat und den kirchlichen Auftrag: „Die Kirche ist zwar im Staate und muß sich gleich jeder anderen Corporation die Bedingungen, welche der Staatszweck erheischt, gefallen lassen und in Absicht ihrer äußeren Verhältnisse den allgemeinen Staats- und Polizey-Gesetzen unterwerfen; allein übrigens hat sie das, was ihre inneren Angelegenheiten, *was die Erreichung ihres eigentlichen Zwecks, die Beförderung wahrer Religiosität im Herzen und Leben der Menschen betrifft*, Anspruch auf Unabhängigkeit, und darf hier, will sie consequent sein und das mit ihrem Dasein ihr garantierte Recht nicht vergeben, keine Einmischung durch fremde Entscheidungen und Anordnungen gestatten.“²⁸ Scherr sah in der Lehrerausbildung eine große Aufgabe, unterstützte die Fortbildung in Lesegesellschaften und pädagogische Konferenzen, plante die Verbesserung des Schulwesens und nahm sie in Angriff. Auch für ihn galt, wenn Jens Bruning im Hinblick auf die Pfarrer und Superintendenten in der Grafschaft Ravensberg beispielhaft über den Jöllenbecker Pfarrer Johann Moritz Schwager (1768–1804) sagt, er habe die „Verweltlichung“ der Schule sowie der vermittelten Bildungsinhalte vorangetrieben. „Gerade diese Geistlichen hatten jedoch die Vorstellungen der Aufklärungspädagogen ausführlich rezipiert und so die Bildungs- und Schulreformen des ausgehenden 18. Jahrhunderts maßgeblich angeregt und gefördert; viele Prediger waren damit zu einem ‚Wegweiser in die moderne Gesellschaft‘ (Josef Mooser) geworden.“²⁹ Scherr war die überra-

²⁸ Kirchliche Verfassung betreffend mit Rücksicht auf die Grafschaft Ravensberg 1815, „Mitgetheilt von Herrn Sup. Scherr 1818 Dec. 8.“, notierte Superintendent Johanning aus Herford. Archiv des Kirchenkreises Herford, Nr. 1 (alte Signatur LKA EkvW, 4,13 Abt.I, Generalia interna 1).

²⁹ Jens Bruning, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis, Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816*, Berlin 1998, S. 357 f.

gende Gestalt im kirchlichen und öffentlichen Leben der Stadt Bielefeld bis zu seinem Tod im Jahre 1844.

Seit den 1820er Jahren wandten sich einzelne Bielefelder Familien, viele Dörfer und Städte der Grafschaft Ravensberg der „Erweckung“ zu. In der Kirche zeigte sich die „Erweckung“ in der Zuwendung zur Bibel, der Notwendigkeit zu praktisch-christlicher Tätigkeit und im existentiellen Bezug, dass der Glaube Sache des ganzen Menschen sei. Sie verfügte über ein „stark entwickeltes eschatologisches Geschichtsbewusstsein“, ging auch mit dem Anspruch auf Rechtgläubigkeit einher, hatte eine „Vorliebe für das Geheimnisvolle, Charismatische, Visionäre“³⁰ und hob sich auch durch eine entschieden konservative politische Profilierung vom älteren Vorbild ab. In der Literatur heißt sie überwiegend „Erweckungsbewegung“.³¹ Die zeitgenössischen Zeugnisse überliefern in Bielefeld den Begriff „Pietismus“ in Polemik und Bekenntnis. Im Bereich des niederen Schulwesens der Grafschaft Ravensberg wurde „die „dynamische und modernisierende Entwicklung des niederen Landschulwesens zwischen 1770 und 1806/07 [...] nunmehr abgelöst durch eine konservative Volkserziehung, die den Widerstand gegen die moderne Gesellschaft einüben und in den Köpfen der Landbewohner verfestigen sollte.“³² In Bielefeld wurde die Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Richtungen der evangelischen Christen an der (noch) privaten Töchterschule ausgetragen.

Im Vormärz waren öffentliche Bekenntnisse zum Pietismus selten. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, berichtete 1843 der Oberregierungsrat und ehemalige Landrat v. Borries über das Gespräch mit „einer achtbaren Matrone, welche sich offen zum Pietismus bekennt“. Er nahm in seinen Bericht auch auf, dass der Leiter der Töchterschule Ernst Wilhelm Müller dem Vorwurf „einer sehr pietistischen Richtung“ mit der Berufung auf „ein positives biblisches Christentum nach unseren Bekenntnisschriften“ begegnete, das von einer Hinleitung „zu Schwärme-

³⁰ Wilhelm H. Neuser, *Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß*, = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 22, Bielefeld 2002, S. 168. „[Die] Erweckungsbewegung wird in den älteren Lehrbüchern der Kirchengeschichte ‚Neupietismus‘ genannt.“ Ebd. S. 167. Zu Volkening vermerkt Neuser, er stehe „im Mittelpunkt der Erweckungsbewegung.“ S. 174.

³¹ Josef Mooser, *Konventikel, Unterschichten und Pastoren, Entstehung, Träger und Leistungen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg, ca. 1820–1850 in „Frommes Volk und Patrioten, Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800 bis 1900“* Herausgegeben von Josef Mooser, Regine Krull, Bernd Hey, Roland Gieselmann, Bielefeld 1989. Bauks bezeichnet Johann Heinrich Volkening, von 1838 bis 1869 Pfarrer in Jöllenbeck, als den „bedeutendsten Vertreter des Neupietismus in Minden-Ravensberg.“ Friedrich Wilhelm Bauks, wie Anm. 4, Nr. 6578

³² Jens Bruning, wie Anm. 29, S. 357 f.

rei und Mysticismus“ zu unterschieden sei. Diese Abgrenzung gehörte seit der Verfügung der Regierung in Minden vom 1.12.1818 offenbar zur Topik in der Verteidigung des Pietismus.³³ Superintendent Scherr hatte 1818 auf der Synode seinen Amtsbrüdern empfohlen, den Predigern, „die zum Pietismus sich hinneigten, [...] eine näherer Berührung mit Männern von gesundem und richtigem Verstand und Herzen“ als „heil-same, wenn auch nicht immer wohl-scheinende Artzney“ zu vermitteln, um der Isolierung vorzubeugen.³⁴ 1837 nahm er an der Töchterschule wahr, es sei „einseitiger Pietismus“, der eine „Rechtgläubigkeit“³⁵ zur Grundlage des Urteils einer Schülerin über einen Lehrer machte. Jüngst sprach 1843 in einer Eingabe an die Regierung von „einer religiösen Partei“, deren Färbung die Töchterschule in Bielefeld angenommen habe.³⁶ Der Pietismus hatte mit dem Ausscheiden der älteren Pfarrergeneration seit dem dritten Jahrzehnt in den ländlichen Gebieten der Grafschaft Ravensberg rings um Bielefeld das kirchliche und ab 1848 auch das politische Leben zu dominieren begonnen. Was im Gottesdienst und im Religionsunterricht der Schulen nicht auf „Erweckung“ zielte, wurde als „Rationalismus“ gebrandmarkt. In seiner Gegnerschaft zum Rationalismus stellte er sich folgerichtig auch in Gegensatz zur Aufklärung und der daraus abgeleiteten liberalen Kritik am absolutistischen Staat. „Die Superintendenten und Pfarrer schieden somit als Schrittmacher bei der am Ende des 18. Jahrhunderts aus lokalen und regionalen Impulsen begonnenen Verbesserung der ‚Schulwirklichkeit‘ aus [...] die staatlichen Behörden [fuhren] einen konservativ-retardierenden Kurs in der Schulpolitik und [schränkten] vormals vorhandene Handlungs- und Reformspielräume provinzialer und lokaler Entscheidungsträger [ein].“³⁷

Zwei Indizien sprechen dafür, dass der Pietismus in Bielefeld bei den Frauen der führenden Kaufmannsfamilien Rückhalt³⁸ besaß. Die Erzie-

³³ Vgl. Bericht Jacobi bei Josef Mooser, wie Anm. 31, S. 29. Die Regierung in Minden hatte über den Superintendenten Johanning in Herford am 1.12.1818 die Prediger aufgefordert, „durch „Belehrung und Warnung“ auf die „Separatisten“ – so bezeichnete die Verfügung die Pietisten – einzuwirken. „...in der Natur eines regellosen nur von angenehmen dunklen Gefühlen ausgehenden Gottesdienstes ... [liege erfahrungsgemäß] daß [der Gottesdienst] nur zu leicht in Mistizismus und gefährliche Religions – Schwärmerei übergeht.“ In: wie Anm. 28.

³⁴ Johann Heinrich Scherr, Kirchliche Verfassung mit Rücksicht auf die Grafschaft Ravensberg, ebd.

³⁵ Superintendent Scherr am 29.12.1837 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425 Bl. 26.

³⁶ Ludwig Volrath Jüngst am 2.11.1843 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425 Bl. 154.

³⁷ Jens Bruning, wie Anm. 29, S. 357 f.

³⁸ Martin Brecht, Friedrich August Weihe (1721–1771), Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung in: Chris-

hung und der Unterricht der Töchter aus diesen Familien erfolgte in der schon genannten privaten Töchterschule. An diesem Ort gerieten die einander entgegengesetzten evangelischen Richtungen zum ersten Male aneinander, als die Schule 1837 reorganisiert werden sollte und „von Seiten eines bisherigen, unter häuslichen Einflüssen stehenden Vorstehers ein unruhiges Werben bemerkbar [wurde], in dieser Schule nebenher auch dem *einseitigen Pietismus* eine Pflanzschule anzulegen.“³⁹ Als das bekannt wurde, richteten liberal gesinnte, angesehene Männer,⁴⁰ unter ihnen auch jüdische Väter, eine Petition am 12.3.1838 an Scherr, „eine hochverehrliche Schulinspection,“ um die Einsetzung „eines zum Pietismus [sich] hinneigenden Lehrers“ zu vermeiden und wollten erreichen, dass „nur ein in jeder Hinsicht tüchtiger Lehrer“ berufen werde. Die Vorstellung blieb erfolglos. Der Lehrer, um den es hier ging, war kein anderer als der damalige Candidat der Theologie, 1839 zum Schulleiter, seit dem auch Prediger, ab 1849 zum Pfarrer in der Altstadt und 1853 zum Superintendent berufene Ernst Wilhelm Müller, der 1870 den Streit um das Schulvorstandsmitglied Dr. Steinheim eröffnen sollte. Müller besaß nach eigenen Angaben bei der Übernahme der Töchterschule das besondere Vertrauen des Commerzienrats Gustav Delius, des Sanitätsrats Dr. Tiemann⁴¹ und der Regierung, die 1857 über ihn schrieb, die Schule habe „unter der umsichtigen und energischen Leitung eines geistig begabten Dirigenten ihre gesegnete Wirksamkeit in bisheriger Weise mehrere Jahre hindurch unbehindert fortsetzen“ können.⁴² Die „energische Leitung“ teilte sich im Tone des Fundamentalismus mit: „Der Lehrer soll und muß überall, mit wirklicher Ueberzeugung lehren; Rücksichtnahme auf die Meinungen, die an derselben Schule geltend

tian Peters (Hrsg.) Martin Brecht, Rüdiger Bremme, Zwischen Spener und Volkening Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Bielefeld 2002 = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 23 S. 196 f. Brecht berichtet im Zusammenhang der „Ravensberger Partikulargesellschaft der deutschen Christentumsgesellschaft“ über 77 Briefe zwischen dem Bielefelder Kaufmann Johann Friedrich Delkeskamp (gest. 1805) und den Sekretären der Christentumsgesellschaft in Basel.

³⁹ Johann Heinrich Scherr am 29.12.1837 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425, Bl. 26.

⁴⁰ Beckhaus, Aschof, W. Bertelsmann, W. Schlingmann, August Potthoff, W. Krönig, Katzenstein, Wittgenstein, Helmich, Kurlbaum, Aug. Boucher, Coesfeldt, Bozi, Consbruch, Aug. Wilhelm Potthoff, Aug. Wilhelm Waldecker, E. Heinr. Potthoff 12.3.1838, StadtA BI, äA 949, Bl. 39.

⁴¹ Müller am 8.2.1871 rückblickend in einem Bericht über den religiösen Standpunkt der städt. Töchterschule über sein Verhältnis zu Gustav Delius und Sanitätsrat Dr. Tiemann, StA MS PSK 2349.

⁴² 30.1.1857, wie Anm. 13, StA MS PSK 2349.

gemacht werden, fördert den Sachdruck⁴³ und macht die Kinder unklar oder wenigstens schwankend.“⁴⁴ Welches Ansehen Müller in der Stadt gewonnen hatte, zeigte der Umstand, dass er 1846 mit dem Bürgermeister Körner, Gustav Delius und dem Gastwirt Knemeyer zu einer Delegation gehörte, die in Münster bei König Friedrich Wilhelm IV. die Rücknahme eines Beschlusses erreichen wollte, der aus politischen Gründen und in Verärgerung über die liberale Bürgerschaft die Verlegung der Garnison von Bielefeld nach Herford zum Inhalt hatte⁴⁵.

Ein zweites Indiz für das pietistische Engagement der Frauen klingt in der Vermutung an, mit der Jüngst die Wahlniederlage der Liberalen bei den Wahlen 1848 erklärte: Er sah im „Einfluß einiger Prediger und vielleicht einiger Frömmnerinnen (denn wir sollen wirklich unsere Wahlen zum Theil weiblichen Bemühungen zu danken haben)“⁴⁶ die Ursache für den Erfolg der Konservativen. Beide Anzeichen pietistischer Bestrebungen ließen keine antijüdischen Ressentiments erkennen. Die in Bielefeld erschienen Zeitungen „Der Volksfreund“, herausgegeben von Rudolf Rempel und „Das Ravensbergische Volksblatt“, herausgegeben von Ludwig Volrath Jüngst, führten wiederholt heftige Angriffe auf den Pietismus und die Pfarrer, die ihm anhängen. In 18 Folgen polemisierte Rempel in einer Artikelserie vom 2. 11. 1849 bis 28. 6. 1850 unter dem Titel „Der Antipietist“ gegen den Pietismus, in drei weiteren ging es ihm im gleichen Jahr um die konfessionelle Verfassung der evangelischen Kirche unter den Titeln „Religion und Demokratie“, „Ist Christus nicht der erste und erhabenste Demokrat?“ „Das Paradies und der Sündenfall“. Hinzu kommen viele, auf einzelne Ereignisse bezogene Äußerungen. Persönliche Kontroversen hat er nicht geführt. Müller hieß eher beiläufig in einem Artikel vom 15. 3. 1850 der „fromme Pastor Müller“, neben dem noch ein „erzfrommer“ Kandidat Kuhlo agiere. Pastor Niemeyer, den Pfarrer seiner Neustädter Gemeinde, nannte er einen „vormärzlichen Liberalen und ehemaligen Präsidenten des [...] demagogischen Lesevereins“, der eine reiche Frau geheiratet habe und jetzt „reaktionärer als die reaktionären Kammern“ sei.⁴⁷ Einzelne Ereignisse gerieten zum Skandal. Thusnelda Koch, Schülerin von 1845 bis 1854, berichte-

⁴³ Über die Abwertung der „Realien“ in den Stiehlschen Regulativen und den Protest gegen „Realien“ seitens der ‚erweckten‘ Bevölkerung in Preußisch Oldendorf während der 1820er Jahre Näheres bei Frank-Michael Kuhlemann, Die christliche Schule, in Mooser, wie Anm. 31, S. 241 und 246.

⁴⁴ Müller am 11.1.1843 gegen einen Vorschlag des Superintendenten Scherr, die Töchterschule unter einer kollegialen Schulleitung mit der Bürgerschule zu vereinigen, StA MS PSK 2425.

⁴⁵ Reinhard Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 267.

⁴⁶ Jüngst in Ravensbergisches Volksblatt, Nr. 4, 13.5.1848, S. 25.

⁴⁷ Ebd. Nr. 3, 18.1.1850, S. 11 f.

te im Rückblick auf ihre Schulzeit an der Töchterschule über eine Wahlveranstaltung in der Neustädter Kirche: „Als Emma Rempel auf dem Schulwege erzählte: ‚Heute 12 Uhr wollen alle Onkels [sie meinte die Wortführer der Demokraten] in der Neustädter Kirche den lieben Gott absetzen, Religion ist vorbei, die braucht man nicht mehr zu lernen‘, da fanden wir uns auch ein. Vor dem Altartisch sahen wir verschiedene unserer Herren sitzen. Neben Schwertern und Säbeln bemerkten wir Schnapsflasche und Gläser. Es wurde laut geredet und heftig gestikuliert und mit Schnapsgläsern angestoßen. Der Pöbel stimmte brüllend ein in Herweghs Lied mit dem Schlussreim: „Reißt die Kreuze aus der Erden, alle müssen Schwerter werden!“ Das sangen wir mit. Da kam Pastor Niemeyer mit der Polizei herein und trieb Redner und Pöbel heraus. Wir aber baten Anna Niemeyer, sie solle uns nicht ihrem Vater verraten. [...] Der Pöbel verlief sich. Die Redner waren nicht mehr zu sehen. Uns erfüllte diese Kirchenszene mit Unwillen und Empörung. Meine Eltern und ihr Kreis waren sehr bekümmert über diese Revolution.“⁴⁸

Pietismus und konservative Partei

Die pietistischen Pfarrer wirkten auch für die konservativen Partei. Lutherische Pfarrerschaft in Minden-Ravensberg und konservative Partei unterstützten sich 1848/49 wechselseitig. In den Wahlen zum preußischen Landtag war die Stadt Bielefeld mit dem bevölkerungsreichen Umland zum Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zusammen gefasst, wo im Unterschied zur Stadt die Erweckungsbewegung und das hieß die Konservativen dominierten. Wie stark die Anziehungskraft der Erweckungsbewegung in der Region auf die konservative Prominenz aus Berlin wirkte, zeigte sich in der Wahl des Berliner Ober-Finanzrats v. Viebahn und dem Versuch der Konservativen, für Friedrich J. Stahl, Professor für Staatsrecht an der Berliner Universität, in Bielefeld das Landtagsmandat bei den konservativen Wahlmännern zu erlangen⁴⁹. Stahl hatte mit seiner Idee eines christlich-germanischen Staates König

⁴⁸ Thusnelda Koch, Erinnerungen aus frei fröhlichen Kinderjahren, Ravensberger Blätter für Geschichte und Heimatkunde, XXVIII. Jahrgang Bielefeld 1928 StadtA Bi Landesgeschichtliche Bibliothek (Z 40 Rav 1), S. 41 f. Die Autorin ließ erkennen, dass eine konservative politische Tendenz nicht gleichbedeutend mit einer Erziehung und Lebensführung nach pietistischen Grundsätzen war. Siehe auch Anm. 73.

⁴⁹ Jüngst bezog sich in Nr. 5 des Ravensbergischen Volksblatts vom 3.2.1849, S. 19 auf das „Conversationslexikon für die Gegenwart“, um sich mit Stahl auseinanderzusetzen.

Friedrich Wilhelm IV. für sich eingenommen und die gedanklichen Voraussetzungen geschaffen, antijüdische Ressentiments in romantischer Verklärung offen auszusprechen. Jacob Katz erörtert ausführlich Stahls Projekt eines „christlichen Staates“: „Wenn der Staat eine christliche Größe ist, dann sollten Angehörige anderer Religionen – Juden oder Deisten – in ihm keinen Platz haben. Aber wenn Stahl vom Staat spricht, dann dachte er so wenig wie seine Vorläufer an die Bevölkerung, die diesen Staat ausmacht. Er bezog sich vielmehr auf die Art der Regierung und ihre Institutionen. Diese, nicht die Bevölkerung, die nur passives Objekt des staatlichen Handelns ist, müssen christlich sein. Darum können Juden und Deisten nicht nur zugelassen sein, sondern können auch das Recht haben, allen Nutzen aus ihrer Mitgliedschaft zu genießen – außer, daß sie an der Verwaltung und Verteilung dieses Nutzens keinen Anteil haben.“⁵⁰ Kaeller bezeichnet den Pietismus auch als „lutherische Orthodoxie“ und sieht die Ursache für dessen enge Berührung mit „konservativer Weltanschauung [...] darin, daß alle fundamentalen Grundsätze des Konservatismus, wie der Satz, daß Staat und Kirche von Gott eingesetzte Institutionen sind, das starke Gefühl für die Macht der Autorität und das Königtum von Gottes Gnaden“ direkt aus der christlichen Lehre abgeleitete Ideen seien.⁵¹

Monika Minniger bezieht Rudolf Rempels Forderung nach Religionsfreiheit auch auf die Gleichberechtigung von Juden mit Christen: „Rempels Bielefelder ‚Volksfreund‘ vom 5. August 1848 [setzte] unter der Überschrift ‚Was das Volk will‘ ein Pressezitat in übergroße fette Lettern, wie für ein und allemal gesagt: ‚Endlich soll ein jeder seinem Gott dienen können, wie er will und wie er es vor sich selbst verantworten kann. Keiner soll zu einem Glauben gezwungen werden, keine Religion ein Vorrecht vor der anderen haben. Der Glaube ist eine Sache, die jeder mit seinem Gott und seinem eigenen Gewissen abzumachen hat, und da hat kein anderer Mensch etwas dreinzureden.‘ ‚Wir wollen entschieden nicht, daß die Judenschaft und die ungläubigen Sekten auf gleichen Fuß gestellt werden mit der christlichen Kirche‘, kontert hiergegen der undatierte Wahlauf Ruf der ‚Conservativen‘ an Minden-Ravensbergs Urwähler; ebenso wenig sollen Juden ‚zu obrigkeitlichen Ämtern‘ zugelassen werden.“⁵² Wieweit die antijüdischen Ressentiments wirksam geworden sind, lässt sich schwer erkennen. Auffällig ist, dass Rempel ungeachtet

⁵⁰ Jacob Katz, wie Anm. 1, S. 198.

⁵¹ R. Kaeller, Geschichte der konservativen Partei, 26. JHVMR, Bielefeld 1912, S. 41.

⁵² Monika Minniger, wie Anm. 19, S. 166; als Anmerkung: „Was wollen wir Conservativen?“ vierseitiger Aufruf ohne Unterzeichner, gedruckt in Lübbecke, erhalten in der Flugblattsammlung zu 1848 der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld (G500/5, sekr.) siehe auch R. Kaeller, wie Anm. 51, S. 95.

seiner in allen erdenklichen Einzelheiten geführten Auseinandersetzungen sich nicht mit einer nach dem konservativen Programm denkbaren antijüdischen Agitation auseinandersetzt. Diese Ressentiments sind nicht laut geworden, doch abrufbar geblieben. Das meist diskutierte Thema war die Schulfrage.

Den Pfarrern war es am Ende nicht gelungen, die Mehrheit der konservativen Wahlmänner auf Stahls Seite zu ziehen. „Mit dem ber. Professor Stahl konnte die Muckerpartei indeß doch nicht durchdringen,“ resümierte Rudolf Rempel, „da diesem eine Anzahl Landleute⁵³ ihre Stimme doch nicht geben wollten und auf den Meyer zu Bentrup übergingen.“⁵⁴ In einer Nachbetrachtung zur Wahl erörterte Rempel das Bündnis von pietistischen Pfarrern und konservativer Politik. Kritisch zielte Rempel auf die Stellung der Kirche und den Auftrag des Christen in der Welt. „So wurden denn Pilatus und Herodes Freunde“, schrieb er und warf den Pfarrern weiter vor, sie hätten gegen den Kandidaten der Demokraten Wrachtrup geäußert, „er habe nicht den heiligen Geist.“ „Wir wollen aber hierüber die Gleichnisrede des Herrn die Schrift Luc. 18, 9-14 vom Pharisäer und Zöllner hören: ‚Er sagte aber zu etlichen, die sich selbst vermaßen, dass sie fromm wären ein solch’ Gleichnis’ etc.; und Matthäus 7, 1-5 ‚Richtet nicht’ u. s. w. Wrachtrup ist ein Mann, der ohne Gott nicht leben kann; ‚denn in ihm leben weben und sind wir’. Warum hielt man aber so sehr auf Stahl? – Weil er durch Wort und Schrift darüber aus ist, die Priesterherrschaft in der Welt einzuführen, obgleich Christus lehrt: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt’. – Darum waren die ‚Herren des Glaubens’ so sehr beschäftigt, ihre Maschinen, die Pietisten, in Bewegung zu setzen.“ Ohne die Begriffe dafür auszubilden fasste Rempel mit dem Begriff „Maschinen“ die sozialpsychologischen Wirkungen zusammen, die er durch die aggressiven Vorurteile der pietistischen Pfarrer erzeugt sah. Deren Ziel war die Verhinderung politischer Veränderungen des Absolutismus und der Gewinn der Mehrheit bei Wahlen. Es klingt wie eine Antwort auf antijüdische Ressentiments, wenn Rempel fortfuhr, „Fassen wir die Schrift in’s Auge, so waren es die Pfaffen, welche unsern Heiland zum Tode verdammten und Israel’s Volk durch verkehrte Lehren in’s Verderben stürzten.“ „Verkehrte Lehren“ waren Rempels Ausdruck für soziale Vorurteile. Das „Verderben“ war eine die Menschen gefährdende politische Ordnung, die auf diesen Vorurteilen aufbaute. Doch Rempel war ein Freund der klaren Aussprache, Anspielungen klangen bei ihm anders. Nach dem Ausdruck des

⁵³ Das Wahlrecht ließ Wahlmänner selbständig mit absoluter Mehrheit über das Mandat entscheiden.

⁵⁴ Rudolf Rempel, Der Volksfreund Nr. 7, 17.2.1849, S. 29.

Bedauerns, dass es nur wenige andere Pfarrer gebe, fuhr er fort: „Der Mehrzahl halten sie sich allein ‚für Christi Diener und Haushälter über Gottes-Geheimnisse‘ und missbrauchen diese Worte so, als ob das Geheimnis ihnen besonders anvertraut sei; und es von ihrer Willkür abhängt, was sie davon den Andern mitzutheilen für gut finden. Geheimnis [!] soll aber anders nichts heißen, als eine Wahrheit, die bis dahin noch nicht erkannt ist. In diesem Sinne braucht es der Apostel 1. Cor. 15, 51 (wiewohl ein Unbegreifliches in der christlichen Lehre ein Geheimnis genannt wird; und dergleichen Unbegreifliches gibt es nicht nur in der christlichen Lehre; sondern der letzte Grund aller Erkenntnis verliert sich am Ende im Unbegreiflichen.) ‚Jedermann halte uns für Christi Diener‘. Das ist nicht so auf die Person Christi zu beziehen, wie z. B. die Herrnhuter, auch die Pietisten, es thun, als ob Jesu *seine* Ehre gesucht habe, die er nicht suchte (Joh. 8. 50); also nicht dienen könne wie irdischen Königen; indem man den Vortheil seiner Person fördert; sondern Christi Diener sind wir, wenn wir seine Sache (das Heil der Menschheit) fördern, das Reich Gottes bauen, also Erkenntnis der Wahrheit und des mit ihr übereinstimmenden Verhaltens in Gesinnung und That für uns und Andere erstreben.“⁵⁵ Er war überzeugt: „Wer nicht religiös frei ist, kann niemals politisch frei werden.“⁵⁶ Rempel führte die politische Auseinandersetzung auch als einen Streit um die Lehre der Kirche. Eine theologische Bewertung ist schwierig. Rempel war Kaufmann, später Mitbegründer der Nähmaschinenindustrie in Bielefeld, nicht Theologe. Er träumte von einer deutschen Republik, gab Zeitungen heraus und schrieb selbst die meisten Artikel. In der politischen Diskussion zeigte Rempel, wie sehr er mit den Schriften des Alten und Neuen Testaments vertraut war. Den Pfarrern bot er erfolglos sein Blatt „als Kanzel“ an. Wie die Bielefelder Kirchengemeinden mit den unterschiedlichen Positionen umgegangen sind, wissen wir nicht. Unter den Pfarrern führten konservative Auffassungen die Meinungen an, liberale blieben künftig außen vor.

Die oktroyierte preußische Verfassung von 31.1.1850 hatte den Artikel 12 zur Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse und religiösen Vereinigungen mit Artikel 14 für die Juden eingeschränkt, wo es hieß: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zugrunde gelegt.“⁵⁷ Beamte hatten den Eid zu leisten beim Eintritt in die Verwaltung, Schule

⁵⁵ ebd. Nr. 8, 24.2.1849, S. 33; die Sperrung folgt dem Original.

⁵⁶ Rempel, *Der Volksfreund*. Nr. 2, 11.1.1850, Titelseite.

⁵⁷ *Deutsche Verfassungen*, hrsg. von Rudolf Schuster, = Goldmann JURA Bd. 8020, München 1976⁸, S. 58.

oder als Richter in die Justiz, mithin in eine Einrichtung des Staates. Die religiöse Formel: „So wahr mir Gott helfe“ war ein Ausdruck von Religionsausübung, und diese sollte ausschließlich als eine christliche verfassungsgemäß sein. Diskriminierte Nichtchristen waren alle Preußen jüdischer Konfession⁵⁸.

Zeitgeschichte als Argumentationsbasis aus Anlass eines politischen Konflikts:

Die Theateraufführung am 13. Januar 1855 in der Töchterschule und die Krise der Schule bis zur Umwandlung in eine städtische Anstalt 1858

1870 weckte die Wahl Dr. Steinheims in den Schulvorstand Erinnerungen an die näheren Umstände, die der Umwandlung in eine Schule städtischer Trägerschaft vorausgegangen waren. Die Geschichte von 1855 bis 1870 war Gegenstand kollektiver Erinnerung. Sie war auch Gegenstand individueller Erinnerung der in den Jahren 1870 bis 1873 in Bielefeld Hauptbeteiligten: der liberalen und konservativen Stadtverordneten in Bielefeld, des Bürgermeisters Huber, des Landrats v. Diturth und des Superintendenten Müller. Sie kannten die Konflikte um die Töchterschule, und jeder hatte sich eine eigene Sichtweise erschlossen. Die in den Konflikten angelegten Erinnerungsimpulse wurden mit den verfügbaren Strukturen geordnet: mit juristischen, so bei Huber, politischen wie bei v. Diturth und pastoraltheologischen wie bei Müller, im Übrigen wirkten sie durch „die Quelle lebendiger Aktualität“⁵⁹ und waren auch in Akten eingegangen. Strikte, aufgeklärte Sachbezogenheit war beim Umgang mit Ereignissen der Vergangenheit noch nicht im wissenschaftlichen Sinn erreichbar. Müller hatte 1855 eine Schulveranstaltung zum Skandal erhoben, v. Diturth die Umwandlung der privaten Töchterschule in eine städtische Anstalt betrieben und Huber hatte als eine seiner ersten Amtshandlungen vom Frühjahr 1857 an die Übernahme durch die Stadt zu organisieren.

⁵⁸ „Auf Grund einer extensiven Auslegung dieses § 14 wurden die Juden von allen Ämtern des Justiz- und Schulwesens ausgeschlossen, so daß die Juden nur solche Staatsämter bekleiden konnten, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen und exekutiven Gewalt nicht verbunden war. Aber auch bei diesen Ämtern haben die Behörden Einschränkungen gemacht.“ Bernhard Brilling, Die jüdischen Gemeinden. In: Westfälische Geschichte hrsg. von Wilhelm Kohl, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 423.

⁵⁹ Alfred Heuß, Verlust der Geschichte, Göttingen 1959, S. 65 ff.

Um 1850 zählte die Töchterschule ca. 115 Schülerinnen. Die bisher angemieteten Räume wurden zu eng, sodass die Eltern 1853 ein Grundstück am Wall kauften und ein eigenes Schulhaus errichten ließen. Die Schule hatte bemerkenswerte Lehrkräfte gewonnen. Der Unterricht in Französisch, Naturgeschichte und Deutsch erreichte ansehnliches Format. Er soll aus der Sicht zweier Schülerinnen und der Schulaufsicht betrachtet werden.

Hermann Wagner war am Seminar in Petershagen ausgebildet worden. Über seinen Unterricht notierte Thusnelda Koch, „[Blumen] *mußten* wir haben für unsere Naturgeschichtsstunde beim geliebten Lehrer Hermann Wagner. Ja, der war gut; er ging mit uns über Berg und Wald, lehrte uns die Flora kennen und lieben, und abends sogar deutete er uns die Sternbilder und sprach von Uranus und den anderen.“⁶⁰ In einem an die Regierung in Minden gerichteten Visitationsbericht vom 26.4.1855 bewertete Superintendent Müller diesen Sachverhalt mit den Worten: „Wagner ist ein tüchtiger Lehrer von liebenswürdigem Charakter und sittlich untadeligem Wandel, aber ohne tiefere Einsicht in das Werk Gottes. Er lebt und webt in der Natur, wie in seinem Elemente, und ihre immer tiefere Erkenntnis ist sein Streben, vielleicht sein Gottesdienst. Dabei besucht er jedoch die Kirche von Zeit zu Zeit und theiligt sich auch an der Feier des heiligen Abendmahls.“⁶¹ Über eine Visitation am 24. und 25. Mai 1855 notierte Winzer, Schulrat bei der Regierung in Minden: „Lehrer Wagner versteht es, durch ausdrucksvolles, bedächtiges Vorerzählen, sachgemäßes Ab- und Durchfragen die biblischen Geschichten den Kindern auf leichte Weise verständlich und behaltbar zu machen. Hiernach wird er keine Schwierigkeit haben, die Kinder noch einen Schritt weiter zu führen und zum feinen Wiedererzählen im Zusammenhang zu bringen, was für den Gesamteindruck von Wichtigkeit, bisher jedoch versäumt ist. Dabei ist zwar nicht der buchstäbliche Wortlaut, wohl aber die eigenständige, prägnante Ausdrucksweise der Bibel festgehalten. Gegen die materielle Behandlung der biblischen Erzählungen von Seiten dieses Lehrers sind keine besonderen Empfehlungen zu erheben. Nur läßt sein Unterricht in dieser Sache das eigene lebendige Interesse vermissen, welches denselben in anderen Fächern, besonders der Naturkunde erziehend und fruchtbringend macht. Nur in dem Maße, als [ein] Lehrer selbst in das Wort und die Thaten Gottes sich vertieft und hinzuleben schafft, kann und wird er es dahin bringen, daß die biblischen Geschichten volles geistigen Eigenthum der Kinder werden, sie nach dem Ausdruck der Grundzüge vom 3.10.1854, dieselben an und

⁶⁰ Thusnelda Koch, wie Anm. 48, S. 26.

⁶¹ StA MS PSK 2349.

in sich erleben.' Bringt er es aber dahin, so darf er gerade von dieser Thatsache viel süßere und innere Freude, als von jedem anderen, und er die Sprache, deren er ja sonst mächtig genug ist, wird ihn zu innigem Herzensgebete mit den ihm anvertrauten Christenkindern ihre Dienste nicht versagen."⁶²

Deutschunterricht in den beiden oberen Klassen erteilte Oberlehrer Jüngst vom Gymnasium. Über sein öffentliches Wirken ist oben bereits berichtet worden. Zum Unterricht überlieferte Frau Vogelsang, geb. Kramer: „Was Herr Ludwig [in den mittleren Klassen] in unsere Seelen gepflanzt hatte, hat [Professor Jüngst] weiter gepflegt und uns weiter begeistert für alles Schöne in der Dichtkunst. Doch einmal mußten wir wohl zu glänzende Augen machen; er gab uns einen Dämpfer auf unsere Begeisterung, indem er sagte: ‚Glauben Sie ja nicht, daß alles im Leben so ist!‘“⁶³

Fräulein de Rosa war am Seminar in Heysden, Nord-Brabant, zur Lehrerin für Französisch und Englisch ausgebildet worden. Sie brachte ihre Schülerinnen im Französischen soweit, dass diese ein kleines Stück in französischer Sprache⁶⁴ am 13. Januar 1855 in der Schule vor Eltern und Verwandten aufführten, das sie außerhalb der Unterrichtsstunden eingeübt hatten. Drucker Velhagen hatte sogar einen „Theaterzettel“ hergestellt. Unter Beifügung dieses Zettels erstattete Superintendent Müller am 30.1.1855 Anzeige bei der Regierung in Minden:

„Am 13. Januar, kurz vor 6 Uhr, wurde mir von einem Interessenten der hiesigen höheren Töchterschule die Mittheilung gemacht, daß um 8 Uhr im Saale der Töchterschule von den Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse ein französisches Schauspiel werde aufgeführt werden, zu welcher durch förmliche Theaterzettel eingeladen worden sei. Dieser Mittheilung war die anliegende Einladung beigefügt. Unverzüglich schrieb ich an den Dirigenten der Töchterschule Dr. Schneider und hoffte, die Ausführung eines derartigen Vorhabens noch verhindern zu können, indem ich ihn für die etwaigen Folgen verantwortlich machte. Mein Schreiben traf ihn leider nicht mehr zu Hause. Die Aufführung der Schüler hat danach in Gegenwart eines ziemlich zahlreichen Publikums, das zum größten Theil aus Interessenten der Schule, zu Theil aber auch aus anderen Personen bestanden in Costum und mit besonders dazu angefertigten Coulissen stattgefunden. In Folge meiner Aufforderung

⁶² Bericht vom 9. 7. 1855, StA MS PSK 2349; Wagner trat später als Autor zahlreicher naturwissenschaftlicher Bücher und Reisewerke hervor, die wiederholt verlegt wurden (Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 15).

⁶³ Wilhelm Warning, ebd., S. 46.

⁶⁴ *Cécilia ou La Pension* von Mme Campan aus der bibliothèque amusante, Titel nach StA MS PSK 2425.

hat der Dr. Schneider den anliegenden Bericht verfaßt⁶⁵ und mir das Original des aufgeführten Stücks eingereicht. Wenn ich nun auch sagen muß, daß dieses letztere im Ganzen einen die Sittlichkeit nicht verletzenden Charakter trägt und namentlich keine männlichen Rollen darin vorkommen, so fehlt es doch nicht an Hindeutungen auf ein von der Vorsteherin der ‚Pension‘ vermuthetes Liebesverhältnis, das sich dann auflöst in die Liebe der Caecilia zu einer von der Gräfin Arabella verstorbenen Mutter.

Aber abgesehen von dem Inhalt des Stückes habe ich meinerseits das ganze Unternehmen in einem hohen Grade missbilligen können, da der Erfolg kein anderer sein könnte als der, die leider schon so übermäßig gesteigerte Gefallsucht⁶⁶ und Koketterie unserer Schülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit zu bestärken und sie von den ersteren Gegenständen abzuziehen. Was umso beklagenswerter ist, da die Mehrzahl der Agirenden solche Kinder umfaßt, welche den Konfirmandenunterricht besuchen und also kurz vor der bedeutsamsten Handlung ihres Lebens stehen. Daß der Pastor Smidt⁶⁷ hieselbst sich nicht gescheut hat, seine eigene Tochter zur Aktion herzugeben gereicht weniger der Sache zur Entschuldigung als es Zeugnis ablegt für seine persönliche Stellung zu ihr und zu seinem Beruf als evangelischer Pfarrer. Ferner mußte es nach meinem Ermessen als durchaus unpassend erscheinen, daß die Schule zum Schauspielhause umgewandelt und der Sache durch Ausgabe von Theaterzetteln ein besonderer Salut gegeben wurde.“⁶⁸

Müller benutzte alle erreichbaren Unterstellungen und Sachverhalte zur Steigerung administrativer Aufmerksamkeit. Antijüdische Ressentiments befinden sich nicht darunter. Als besonders wirksam schätzte er die Anspielung auf sexuelle Phantasien ein: „[...] wenn auch keine Männerrollen vorkommen fehlt es doch nicht an Hindeutungen auf eine von der Vorsteherin der ‚Pension‘ vermuthetes Liebesverhältnis [...]“. Gegen den Verdacht bloßer Verleumdung schirmte er sich ab, indem er einschränkend „im Ganzen einen die Sittlichkeit nicht verletzenden Charakter“ des Stückes einräumte. Die Randbemerkungen zeigen die Regierung im höchsten Grade alarmiert. „Ich finde die Aufführung eines Theaterstückes auch als ‚Schlußspitze‘ im französischen Unterricht weit

⁶⁵ Direktor Schneider am 16.1.55 an den Superintendenten: „Das beifolgende Original wird Sie selbst überzeugen, wie unanständig ein 2-aktiges Theaterstück ist, welches ausdrücklich für die Jugend geschrieben, keine andere Tendenz hat, als die unschuldige Verdächtigung einer Pensionärin, und ihrer Wiederherstellung in der guten Meinung der Vorsteherin des Instituts.“ StA MS PSK 2425.

⁶⁶ Markierung der Textzeile „gesteigerte Gefallsucht und Koketterie uns-“ mit Rotstift.

⁶⁷ Ev. reformierte Gemeinde Bielefeld.

⁶⁸ Randbemerkung „ganz einverstanden“ Kg.

außerhalb der Grenzen u. Befugnis einer Töchterschule. – Übrigens ist auch der Drucker des Zettels, weil er seinen Namen nicht genannt hat, straffällig. Kg 3.2.“ Die Namen zweier von drei jüdischen Schülerinnen⁶⁹ – M. Merfeld und J. Katsenstein – wurden vom Sachbearbeiter mit demselben Rotstift wie die Textzeile „gesteigerte Gefallsucht und Koketterie unse-[nächste, nicht mehr markierte Zeile]rer Töchterschülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit ...“ am Rande markiert. Ein Wort zur Verknüpfung der Namen jüdischer Schülerinnen mit den moralischen Unwerturteilen fehlt. Es findet sich in Akten auch kein Bezug darauf.⁷⁰ Sicher ist, dass diese Akte aus späteren Anlässen wieder vorgenommen und gelesen wurde. So erwähnte 1856 der Consistorial- und Schulrat Winzer, der im Vorjahr Müllers Anzeige bearbeitet hatte, den Theaterzettel und konstatierte insgesamt „einen entschiedenen Mangel an christlich pädagogischen Takt.“⁷¹

Es [hätte] „wohl nicht leicht ein unschuldigeres französisches Stück [...] gewählt werden können“, schwächte v. Ditfurth Müllers Kritik ab. „Die Aufführung kleiner französischer Theaterstücke kann als Sprachübung auch für Töchterschulen nicht unzweckmäßig erachtet werden“. Gegen die Lehrer sei nichts zu erinnern, „namentlich ist das Fräulein de Rosa in jeder Beziehung ein sehr achtungsvolles Frauenzimmer, welches sich ihren Beruf sehr angelegen sein läßt und auch in religiöser Beziehung keinen Tadel verdient.“ Allerdings hätten Konfirmandinnen auch zu lehrreichen Zerstreungen nicht hinzugezogen werden sollen, fuhr v. Ditfurth fort. Zwischen Vorstand und Schulinspector Müller sei eine Verständigung unterblieben. Ins Grundsätzliche zielte der Vorwurf: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus, und in religiös kirchlicher Beziehung lässt die Anstalt sehr viel zu wünschen übrig.“⁷² Dieser Satz wurde im weiteren Verlauf mehrfach wiederholt und war Ausdruck politischer und religiös formulierter Kritik an Vorstand und Leiter der Töchterschule. In v. Ditfurths Randbemerkungen flossen

⁶⁹ Im Programm sind folgende Namen aufgeführt: M. Smidt, L. Velhagen, E. Schütz, Fr. Meyersohn, M. Velhagen, M. Kisker, A. Jung, M. Merfeld, O. Neese, J. Katsenstein, M. Beckhaus; StA MS PSK 2425. M. Smidt war eine Tochter des Pfarrers der reformierten Gemeinde. Ihr Name ist von einem anderen Sachbearbeiter wohl im Hinblick auf ihre Erwähnung mit einer dünnen Linie unterstrichen.

⁷⁰ Bei einer Visitation am 4.11.1858 hielt Schulrat Winzer nur die Einzelleistung einer Schülerin für erwähnenswert. Er nahm sie im Musikunterricht wahr und brachte sie mit dem religiösen Bekenntnis in Verbindung: „Auch der Einzelgesang ist mit gutem Erfolg geübt. – Eine Jüdin singt solo: ‚Mein Heiland nimmt die Sünder an.‘“ StadtA BI, äA 991, Bl. 122.

⁷¹ 8.2.1856, StA MS PSK 2349.

⁷² Aus der Randnotiz v. Ditfurths vom 7.3.1855 auf dem Bericht des Magistrats vom 19.2.1855. Konsistorialrat Winzer nahm diese Bemerkung auch in seinen Bericht vom 8.2.1856 auf, StA MS PSK 2349.

Schulerfahrungen der eigenen Familie ein: „Die Töchter [der Landratsfamilie v. Ditfurth] waren immer in schlicht gearbeiteten Nesselkleidchen, lernten früh unabhängig zu sein von Mode und Meinung anderer. Meine Freundin Julie suchte immer uns mit den Aussprüchen ihrer Mutter aufzuklären, über unser unnützes Vagabundenleben. Ihr Vater verkehre auch nicht mit unseren verehrten Herren, und Franz v. Ditfurth, ein Jahr jünger als wir, sagte, er habe vom Vater gehört, es seien Demokraten.“⁷³

Müller kannte die einzelnen Vorstandsmitglieder und berichtete der Regierung: „Von diesen sind Jüngst, Consbruch und G. Neese entschieden dem Rationalismus zugethan, ja die beiden ersteren gehen vielleicht noch über dieses caput mortuum⁷⁴ hinaus; Niemeyers Stellung darf ich als bekannt voraussetzen⁷⁵ und Bergmann hat bei wachem religiösen Bedürfnis ein empfängliches Gemüth und einen kindlichen Sinn, ohne jedoch zu voller Entschiedenheit für das Evangelium bis jetzt hindurchgedrungen zu sein.“⁷⁶

Dass Jüngst der reformierten Gemeinde angehörte, ließ Müller unerwähnt. Die Äußerungen über Jüngst, Consbruch und G. Neese enthielten aus konservativer Sicht so etwas wie den Extremismusvorwurf. „Caput mortuum“ konnte Genugtuung über den „Tod der Aufklärung“ zeigen und zielte im Tone der Unterstellung mit „vielleicht noch [dar]über[...] hinaus“ auf ein unbestimmtes, jedenfalls noch schlimmeres Übel. Die Kritik am Rationalismus richtete sich gegen die Aufklärung und die daraus abgeleiteten Forderungen des politischen Liberalismus. „Volle Entschiedenheit für das Evangelium“ war eine Botschaft des Pietismus mit vollem Rückhalt bei Landrat und Regierung als den Instanzen politischer Aufsicht von konservativer Orientierung. So standen

⁷³ Thusnelda Koch über ihre Mitschülerin Julie v. Ditfurth, wie Anm. 48, S. 36; an anderer Stelle berichtete Thusnelda Koch über das Spielen der Kinder und das Treiben auf der Breiten Straße in der Bielefelder Neustadt sowie über die Veranstaltungen der Männer im Sommer 1848 auf der Berglust mit Rudolf Rempel, Ferdinand Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben, Johanning u. a., die sie voller Spannung verfolgt und deren Lieder sie mitgesungen hätten. Über das Bierlokal von Christian Nasse auch R. Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 265.

⁷⁴ „totes Kapitel“.

⁷⁵ Monika Minniger, wie Anm. 19, S. 186, berichtet über die Zugehörigkeit zu der „von Rempel und Freunden damals initiierte[n] Lesegesellschaft“ deren einer „Schwerpunkt der Diskussion [...] auf Fragen der Judenemanzipation [lag].“ – „Die Judendebatten des Klubs wurden von den Zeitungen aufgegriffen und führten zum Austritt des früher aktiven Mitgliedes Hilfspredigers Niemeyer“. „1847 ließ Niemeyer in seiner Bielefelder Pfarrei den Missionar Kalthuf zur Judenfrage predigen, s. Öffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg 1847, S. 372-374.“ Rempel über Niemeyer siehe Anm. 46.

⁷⁶ Müller am 26.4.1855 an die Regierung in Minden, STA MS PSK 2349.

zwei evangelisch-kirchliche und politische Lager in Bielefeld einander gegenüber.

Aus der politischen Kritik entwickelten Landrat und Regierung den Plan, die Schule künftig als städtische Anstalt führen zu lassen. Die Regierung in Minden machte sich die religiöse Kritik zu eigen, konstatierte „Mangel an christlich pädagogischem Takt“ und drohte kurzerhand, die Schule zu schließen. Dem „negirenden Geiste und der ihm entsprechenden weltförmigen Lebensauffassung, wie letztere sich in der theatralischen Produktion am 13ten Januar d. J. (13.1.1855) bethätigt hat,“ sei kein Raum zu gestatten.⁷⁷

Der Vorstand der Töcherschule hatte bisher alle Erfordernisse bis hin zum Grundstückskauf einfach mit dem Wort, einem Brief oder dem Handschlag geregelt. Jetzt erkannte er, dass die rechtliche Lage für die Schule und für die einzelnen Vorstandsmitglieder Risiken heraufbeschwören konnte, die mit den Eigenschaften einer juristischen Person zu vermeiden waren. Der darauf gerichtete Antrag wurde allerdings ungeachtet der Unterstützung durch Bürgermeister Krohn verworfen. Am 11. September 1855 gab Landrat v. Ditfurth sein Votum ab: „Ich stimme zwar mit dem pp. Krohn darin überein, daß es zum Fortbestehen der Töcherschule in der bisherigen Weise wünschenswerth, wenn nicht notwendig sein würde, derselben Corporationsrechte zu verleihen, allein ich kann mich nicht davon überzeugen, daß es im allgemeinen Interesse liegt, die jetzige Privat-Töcherschule in der bisherigen Weise beizubehalten. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß eine Stadt wie Bielefeld wohl die Mittel besitzt, eine städtische Töcherschule einzurichten und daß dieselbe es sich und ihren Töchtern schuldet, eine derartige Schule des baldigsten ins Leben zu rufen. Ich bin auch der Überzeugung, daß der Wunsch, eine städtische Töcherschule zu besitzen, bald allgemein werden wird und deshalb würde ich es nicht zeitgemäß finden durch Gewährung der beantragten Corporationsrechte das Bestehen einer Gesellschaft zu befestigen, welche nur als Nothbehelf anzusehen und daher meines Erachtens auf dauernde Existenz keinen Anspruch hat. Ich trage daher darauf an, daß der Vorstand abschlägig beschieden werde [...]“⁷⁸

Anfangs verhinderten Befürchtungen der Stadtverordneten vor den Kosten einer Töcherschule⁷⁹ und die Sorge der Eltern, ihren Einfluss auf die Schulbildung ihrer Töchter zu verlieren, gleichermaßen die Umwandlung in eine städtische Anstalt. Die Regierung in Minden führte

⁷⁷ 5.4.1855, StadtA Bi äA 949, Bl. 88.

⁷⁸ StadtA BI, äA 949, Bl. 102 und StA MS PSK 2349.

⁷⁹ Bürgermeister Krohn am 15.8.1855 an Landrat v. Ditfurth, StadtA BI äA 949, Bl. 102 als Entwurf, als Reinschrift StA MS PSK 2425.

die Auseinandersetzung um die Töcherschule als eine Kampagne zur Verhinderung „dogmatischer Ausschreitungen.“⁸⁰ Bei Besuchen zu öffentlichen Schulprüfungen⁸¹ sowie in mehreren Visitationen entstanden Aufzeichnungen einzelner Religionsstunden, die der Dirigent Dr. Schneider erteilte. Darin protokollierte er „eine Auffassung, die in die Zeit des vulgären Rationalismus fällt“ und einem rechten Christus-Verständnis entgegenstehe, kritisierte, „daß die innere Stellung des Dr. Schneider nicht als eine christlich-kirchliche, auf lebendiger Erfahrung der Kraft des Evangeliums beruhende angesehen werden kann und deshalb sein Einfluß auf die Herzen der ihm anvertrauten Kinder für deren Seelenheil eher hemmend als fördernd ist“⁸² und unterstellte mit der Einbeziehung eines allem Anschein nach unbefangenen Zeugen, *Schneider leugne die Lehre der Erbsünde.*⁸³

Müller kritisierte den fehlenden existentiellen Bezug, christlicher Glaube sei „Angelegenheit des ganzen Menschen.“⁸⁴ Auf den Vorwurf, Schneider nehme nicht am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teil, antwortete dieser unter Vorlage einer Bescheinigung in einem Bericht an die Regierung: „*Ich gehöre aber, um das hier in Kürze auszuführen, von meiner Heimath her, der unirten Kirche an, die es mir bei einem etwaigen Ortswechsel, freistellte, mich zur lutherischen oder zur reformatorischen Kirchengemeinschaft zu halten. Ich entschied mich, als ich nach Bielefeld kam, für die letztere, weil meine hiesigen Verwandten, die mir, dem Fremdlinge, in aller Stärke Rathgeber und Vorgänger waren, sich zu dieser Gemeinde bekannten.*“ Im Unterschied zur pietistischen Praxis nannte Schneider „die milde, schonende Glaubenshaltung des Geistlichen dieser Gemeinde, des Herrn Pastor Smid[t],“ die ihm „im hohen Grade wohlthat, ich außerdem zwei Töchter von ihm in meiner Anstalt vorfand. Zu dieser christlichen Gemeinschaft habe ich mich denn auch solange ich hier bin, treulich gehalten [...].“⁸⁵ Nachdem Schneider den Vorwurf „eines Mangels an kirchlichen und theologischen Interessen,“ ausgeräumt hatte, nannte Müller als neue Vorwürfe unzureichende Weiterbildung und die Versäumnis von Konferenzen.⁸⁶

Als die Regierung erwog, Dr. Schneider die Erteilung von Religionsunterricht zu untersagen und statt seiner Bernhard Heinrich Volke-

⁸⁰ Müller an die Regierung 17.7.1856, StA MS PSK 2349.

⁸¹ Müller 26.4.1855, ebd.

⁸² Müller 15.6.1855 in einem Visitationsbericht an die Regierung, StA MS PSK 2349.

⁸³ Schneider stellte dies gelegentlich einer Visitation am 24. und 25. Mai 1855 ausdrücklich in Abrede, StA MS PSK 2349.

⁸⁴ Siehe auch Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 168.

⁸⁵ Bescheinigung des Gemeindepfarrers vom 10.9.1855, Bericht vom 24.9.1855 an die Regierung, StA MS PSK 2349.

⁸⁶ Müller an die Regierung am 5.10.1855, StA MS PSK 2349.

ning⁸⁷, den Sohn des Jöllenecker Pfarrers Johann Heinrich Volkening, dafür vorzuschlagen, gab Müller Bedenken des Bürgermeisters nach Minden weiter: „Was die von der Königlichen Regierung vorgeschlagene Uebertragung des Religions-Unterrichts an den designirten Gefängnisprediger Volkening betrifft, so würde diese, nach einer vertraulichen Mittheilung des Bürgermeisters Krohn Seitens des Vorsitzenden der Töchterschule auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da eben von diesem ein entschiedenes Bekenntnis zum Evangelium perhorrescirt⁸⁸ wird. Ueberhaupt glaube ich, daß für die geistliche Umgestaltung der Töchterschule wenig zu hoffen ist, so lange sie nicht den Händen und dem Einflusse einer religiös-indifferenten Privatgesellschaft entzogen und zu einer öffentlichen Anstalt erhoben⁸⁹ wird.“⁹⁰ Schulleiter Dr. Schneider suchte sich dem Druck von Regierung und Superintendent zu entziehen, indem er fragte, nach welchem Katechismus zu unterrichten sei.⁹¹

Müller verband im Bericht über die Ergebnisse seiner Intervention den Nachweis orthodoxer Strenge mit der Äußerung pastoraler Rechenschaft: „Seitdem [Dr. Schneider] angewiesen ist, bei seinem Religions-Unterrichte den Katechismus von Jaspis zu Grunde zu legen, [hat er sich] diesem Leitfaden so streng angeschlossen, daß er demselben unbedingt und fast slavisch folgt. [...] Die Gefahr einer dogmatischen Ausschreitung [ist] zum großen Theil beseitigt, aber es fehlt naturgemäß auch dem Unterrichte die aus der Ueberzeugung und dem lebendigen Glauben hervorgehende, die Kinder ergreifende, begeisternde und das Gemüth bestimmende Wärme, welche allein neues Leben in ihnen zu wecken vermag. Diesem allerdings in hohen Grade bedauernswerthen Mangel würde nur dadurch abgeholfen werden können, daß die innere Stellung des Lehrers zum Evangelium eine andere würde, als sie es gegenwärtig noch ist; sie lässt sich aber eben nicht machen, sondern muß geweckt werden von oben.“⁹² Zu Beginn seiner Tätigkeit in Bielefeld hatte Dr. Schneider regen Anteil am kulturellen Leben der Stadt genommen „mit einer großen Anzahl von Vorträgen.“⁹³ Ein Jahr nach der Theateraufführung notierte Müller abschließend: „Er ist körperlich

⁸⁷ Bernhard Heinrich Volkening, geb. 1823, 1855 Gefängnisgeistlicher in Bielefeld Sparrenberg, Friedrich Wilhelm Bauks, wie Anm. 4, Nr. 6579.

⁸⁸ „sich heftig entsetzen“.

⁸⁹ Randstrich an der Textzeile.

⁹⁰ Müller an die Regierung 5.10.1855. so auch Landrat v. Ditfurth; vgl. Begleitbericht vom 1.9.1855, Anm. 77; StA MS PSK 2349.

⁹¹ Müller am 17.7.1856 „den Religionsunterricht des Dr. Schneider in der Vereins-Töchterschule betreffend“, an die Regierung, StA MS PSK 2349.

⁹² Müller am 17.7.1856, ebd.

⁹³ Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 18.

leidend und was seinen Umgang anbelangt, fast ausschließlich auf den Kreis seiner Familie beschränkt.“⁹⁴

Im Anschluss an den schon behandelten Bericht der Mindener Regierung vom 30.1.1857 stellte der Minister die Schule vor die Alternative einer Übergabe an die Stadt oder striktes Verfahren nach der Instruktion vom 31.12.1839⁹⁵. In jedem Falle sei „den Vereinsmitgliedern [...] eine Einwirkung auf die Schule durch irgendwelche Betheiligung an der Aufsicht oder an der Berufung von Lehrern pp nicht zu gestatten und überhaupt eine Verhandlung mit ihnen über die Angelegenheiten der Schule abzulehnen.“⁹⁶ Müller bezeichnete die abschließende Verfügung der Regierung als einen Befehl, der nicht verfehlt habe, „eine ganz ungewöhnliche Aufregung nicht allein unter der Interessentschaft der Vereins-Töcherschule, sondern durch diese veranlaßt in den hohen Kreisen des hiesigen Publikums überhaupt“ hervorzurufen.“⁹⁷ Diese Nachricht gab die Regierung unmittelbar nach Berlin an den Minister weiter.⁹⁸

Die Eltern richteten eine Petition an den Magistrat und sprachen eine in der Stadt weit verbreitete Auffassung aus, als sie in der Begründung ihres Antrages ausführten: „Zwar hat die Töcherschule für mehr als eine Privatschule gegolten, ist sogar einer öffentlichen Schule gleich geachtet worden und dennoch konnte sie vor den empfindlichsten und tiefsten Erschütterungen nicht bewahrt werden, dennoch hat sie bedeutende Kreise der Einwohnerschaft oftmals bewegt und beunruhigt. Solche Erschütterungen und Beunruhigungen sind ebenso nachtheilig für die Schule selbst, als für das Zusammenleben der Einwohner wo sie die Bande der Eintracht vielfach lockern und dem Gemeinwohl entschieden Abbruch tun. Würde nun unsere Töcherschule als bloße Privatschule fortbestehen, so wäre der Vexationen⁹⁹, Reibungen, Störungen u. s. w. kein Ende abzusehen, während sie, sobald sie in die Reihe der städtischen Anstalten eintritt, vor solchen Stürmen gesichert ist. Von ihrer größeren Leistungsfähigkeit im letzten Falle bräuchten wir nicht weiter zu sagen.“¹⁰⁰ Der Schulverein löste die Verträge mit allen Lehrkräften,

⁹⁴ Müller am 17.7.1856, ebd.

⁹⁵ Nach dieser Vorschrift waren nur noch auf ein Jahr befristete Genehmigungen der Ortsschulbehörde zur Unterrichterteilung zulässig. Genehmigungen für nicht-preußische Staatsangehörige behielt sich das „Ministerium des Innern und der Polizei“ in Berlin vor.

⁹⁶ Rescript an Regierung vom 16.2.1857, StA MS PSK 2349.

⁹⁷ Müller an die Regierung am 3.4.1857, StA MS PSK 2349.

⁹⁸ Regierung an Minister am 23.4.1857, StA MS PSK 2349.

⁹⁹ „Erschütterungen“.

¹⁰⁰ 29.3.1857, StadtA BI äA 949, Bl. 121. Zu den 49 Unterzeichnern gehörten v. Dittfurth, Jüngst, R. Rempel, Merfeld, Katzenstein, Frau von Arnim, Witwe Louise

übergab die Schule mit Aktiva und Passiva an die Stadt und löste sich zum 1. April 1858 auf.

Im Wechselspiel zwischen den Institutionen Magistrat, Schulvorstand und Stadtverordnetenversammlung ergaben sich neue Spielräume. Die Kommission, unterstützt durch Jüngst, hatte die Bildung eines eigenen Schulvorstandes für die künftig städtische Töchterschule vorgeschlagen, Ende August war bereits wieder offen von einer Beteiligung der Eltern die Rede. „Der allerwichtigste Punkt bleibt für die Interessenten die künftige Bildung eines solchen Curatoriums, daß sie über Leitung und Geist der Anstalt beruhigt sein können, daß der Eintritt einer Anzahl von Eltern in jenes Curatorium dringendst gewünscht werden muß braucht nicht ausgeführt zu werden, die Interessenten vertrauen aber in dieser Hinsicht unbedingt ihrem Magistrate¹⁰¹, daß er nicht nur ihre Ansicht theilen sondern auch die richtigen Mittel und Wege finden werde, um das Curatorium im gewünschten Sinn auf gesetzlicher Weise zusammenzusetzen. Das ganze Gedeihen der Anstalt hängt ja davon ab, daß die Eltern ein rechtes Vertrauen zu ihrer Leitung fassen und bewahren.“¹⁰² Bürgermeister Huber löste diesen Wunsch der Eltern mit dem Organisationsstatut ein, in dem die Mitwirkung zweier Elternvertreter vorgesehen wurde. Neben dem städtischen Schulvorstand war eine neue „städtische Behörde“ geschaffen.¹⁰³ Wie die Qualität des Unterrichts durch die Umwandlung der Schule verändert wurde, zeigten die

Potthoff, Freiherr v. Laer. Namen wie Delius, Kisker, Bansi fehlten. In der Liste der Schülerinnen 1858 fehlen die Namen Müller und v. Ditfurth, die Pfarrer Smidt und Niemeyer ließen ihre Töchter auch die städtischen Schule besuchen. Pfarrer Ribonitsch ließ in den 1870er Jahren zwei Pflögetöchter zur städtischen Schule gehen. Bis 1880 sind andere Pfarrer als Interessenten der städtischen Töchterschule nicht bekannt.

¹⁰¹ Die führenden Familien der Stadt, die ihre Töchter in der Töchterschule unterrichten ließen, waren untereinander vielfach auch verwandt und durch einzelne Angehörige in Magistrat und Rat der Stadt repräsentiert. Vgl. Reinhard Vogelsang wie Anm. 21, Bd. 1, S. 150 f. und 219.

¹⁰² Bericht der Interessenten an den Magistrat vom 28.8.1857, StadtA BI äA 949, Bl. 144.

¹⁰³ Der Magistrat übernahm am 29.3.1858 die vom neuen Vorstand der Töchterschule gewählten Lehrkräfte. (StadtA Bi Protokoll-Buch des Magistrats Nr. 17, Bl. 19 f.) Die Pfarrer Müller (von Amts wegen als Superintendent und Schulinspektor) und Niemeyer, der Beigeordnete Klasing, Stadtverordneter Gante, Jüngst und Justizrat Beckhaus bildeten zusammen mit dem Schulleiter Weymann den neuen Töchterschulvorstand. Bürgermeister Huber führte den Vorsitz. Kaufmann Hermann Gante war als Presbyter der Altstädter Nicolai-Kirchengemeinde auch stellv. Mitglied der Kreissynode. Die Wahl des neuen Schulleiters erfolgte einstimmig. Zur Arbeit des Vorstandes in der Anfangszeit aus einem Zeitungsbericht: „Die berufenen Kuratoren kommen ihrer Verpflichtung, die Schule zu heben, so wenig nach, dass sie sich geradezu feindlich zeigen.“ Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 22.

personellen Veränderungen. Fräulein de Rosa und Lehrer Wagner verließen Bielefeld. Auf die Ausschreibung der Stellen waren Anfragen aus ganz Mitteleuropa mit dem Hintergrund erkennbar hoher Qualifikation eingegangen. Schulleiter Schneider erhielt auf seine Bewerbung um die Leitung der nun städtischen Schule vom Magistrat eine Absage, offensichtlich eine Folge der vorausgegangenen Auseinandersetzungen¹⁰⁴. Sei es, dass die Einsicht in die örtlichen Verhältnisse, sei es, dass der angebotene Gehaltszuschnitt den Ausschlag gaben: Bürgermeister Huber beklagte am 27.3.1858 in seinem Bericht, dass es nicht gelungen sei, hinreichend qualifizierte Lehrkräfte für die neu gegründete Schule zu gewinnen, die man sich gewünscht habe.¹⁰⁵ Die Erwartungen der Stadt schlossen ein, dass „keine pekuniären Lasten“ aus der Übernahme der Töchterschule erwachsen. Diese Rechnung ging nicht auf. „Der konservativ-christliche Teil der Elternschaft ... nahm die Töchter von der Schule und vertraute sie dem eigens neugegründeten Privatlehrinstitut der Frau Antonie Dietrich, der Gattin des Musikvereinsdirektors an.“¹⁰⁶ Versuche der Stadt, diese Schule mit der nunmehr städtischen Schule zu vereinigen, schlugen fehl.¹⁰⁷ Die Regierung versagte der Stadt die Unterstützung. Das Nebeneinander zweier höherer Mädchenschulen in der Stadt war künftig geeignet, die politische und evangelisch-kirchliche Richtung der wohlhabenderen Familien anzuzeigen: galt doch als evangelisch-pietistisch die Neugründung der privaten Töchterschule, als ein „Hort des liberalen Bürgertums“¹⁰⁸ die städtische Töchterschule von 1828.

¹⁰⁴ Schneider ist noch ein Jahr beschäftigungslos in Bielefeld geblieben. Wilhelm Warning ebd. S. 18.

¹⁰⁵ Bericht des Bürgermeisters Huber an Regierung; StA MS PSK 2349.

¹⁰⁶ Reinhard Vogelsang, Geschichte Bielefelds, Bd. 2, Bielefeld 1988, S. 201.

¹⁰⁷ „Dahingegen hat, nach Lage der Sache, die Regierung sich nicht berechtigt erachten dürfen, die Töchterschule in ihrem damaligen Bestande gegen eine kürzlich eingetretene von entschieden christlicher Tendenz ausgehende Konkurrenz, wie früher gegen die Konkurrenz entgegengesetzter Richtung, in Schutz zu nehmen,“ so Winzer in einem Bericht vom 8.2.1856. Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Text. Demnach ist die zweite private Töchterschule, das heutige städtische Cecilien-gymnasium, vor dem 8.2.1856 eröffnet worden. StA MS PSK 2349.

¹⁰⁸ Reinhard Vogelsang, ebd., Bd. 2, S. 201.

Der Einspruch des Superintendenten gegen die Berufung des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der städtischen Töchterschule

Als der jüdische Arzt Dr. Bernhard Steinheim, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, 1870 in den Vorstand der städtischen Töchterschule gewählt worden war, erstattete Superintendent Müller als Schulinspektor bei der königlich preußischen Regierung in Minden als mittlerer Schulaufsichtsinstanz die folgende Anzeige: „[...] In der letzten Sitzung des Curatoriums der hiesigen städtischen Töchterschule am 12.7.1870 wurde von dem Vorsitzenden dem Herrn Bürgermeister Huber, der jüdische Arzt Dr. Steinheim als neues von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erwähltes und deputirtes Mitglied eingeführt. Die städtische Töchterschule ist aber *bekanntlich* eine evangelisch-christliche Lehranstalt, an welcher nur Lehrer und Lehrerinnen mit der besonderen Verpflichtung angestellt sind, sich in Lehre und Leben als lebendige Glieder und treue Diener der evangelischen Kirche zu erweisen. *Selbstredend* kann der Vorstand einer solchen Schule nur aus Gliedern der evangelisch-christlichen Kirche bestehen, weil er *insonderheit* das religiöse Leben derselben zu überwachen hat, und es ist daher bis jetzt auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, einen Katholiken in denselben eintreten zu lassen, obwohl nicht minder Kinder der katholischen wie der jüdischen Gemeinde die Schule besuchen. Viel weniger aber erscheint es als angemessen, einen Juden, der wenn er es mit seinem Bekenntnis treu meint, ein entschiedener Gegner des Christentums ist und sein muß, zum Mitglied des Vorstandes zu machen. Ist dazu einmal die Thür geöffnet, so können möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden und wie aber eine christliche Schule gedeihen soll, ist mir unbegreiflich. Offenbar geht derjenige Theil der Stadtverordneten-Versammlung, der den pp Steinheim zum Mitglied des Vorstandes der christlichen Töchterschule gewählt hat, mit dem Gedanken um, die Anstalt zu einer *confessionslosen* Schule zu machen, und es muß daher hier heißen: principibus obsta!

Wie ich erfahren [habe], ist die Wahl des pp. Steinheim in der Weise erfolgt, daß in einer Versammlung, die um 18 Mitglieder zählte, fünf für und fünf gegen ihn gestimmt haben. Unter diesen Umständen erlaube ich mir die gehorsamste Anfrage: Ist die Wahl eines Juden in den Vorstand einer evangelisch christlichen Schule gesetzlich zulässig? Wenn, wie ich hoffe, dies nicht der Fall ist, so stelle ich zugleich den gehorsamsten Antrag, die Wahl des jüdischen Arztes Herrn Dr. Steinheim hierselbst hochgeneigtigst mit aller Energie rückgängig machen zu wollen. Im anderen Falle müßte ich ergebenst darum bitten, mich von der

Verpflichtung zu entbinden, für die Zukunft den Sitzungen des Curatoriums der städtischen Töchterschule beizuwohnen und die Inspection über diese Anstalt fortzuführen. Der Superintendent, Müller.¹⁰⁹

Diese Anzeige ergänzte Müller auf Wunsch der Regierung durch eine Stellungnahme zur später darzustellenden Antwort des Magistrats vom 7. 11. 1870. Müller erzählte von seiner Berufung und Tätigkeit als Schulleiter bis zur Übertragung des Pfarramts in der Altstädter Gemeinde¹¹⁰: „Als ich zu Ostern 1839 zur Uebernahme der Direction der damaligen Privat-Töchterschule nach Bielefeld berufen wurde, stand die letztere unter dem Patronat zweier Männer, des Commerzienraths G. Delius, gegenwärtig auf Gut Böckel, und des jetzigen Geheimen Sanitätsrathes Dr. Tiemann. Die vornehmlichste Anforderung, welche diese beiden Herren stellten, war die, daß der gesammte Unterricht in evangelisch-christlichem Geiste ertheilt werde. Um dieser Anforderung möglichst zu genügen, wurden nur solche Lehrer berufen und angestellt, von deren christlicher Gesinnung man glaubte versichert sein zu dürfen. Die Anstalt konnte nur aus diesem Grunde dem Urtheile nicht entgehen, daß sie einem einseitigen Pietismus huldige.“ Aus der Schilderung seines Vorgehens als Superintendent gegen den Leiter der Töchterschule im Jahre 1855, das zur Einführung des 1870 noch benutzten Katechismus geführt habe, leitete er ein weiteres Indiz für den evangelisch-konfessionellen Charakter der Schule ab: „Auf seine [Schneiders] demüthige Bitte¹¹¹, [den Entzug des Religionsunterrichts durch die Regierung] um seiner dadurch gefährdeten Zukunft willen nicht über ihn verhängen zu wollen, und auf Grund des feierlichen Versprechens, seinerseits alles zu vermeiden, was irgend wie gegen das evangelisch-kirchliche Bekenntnis verstieße, ist er dann verwiesen worden, den Religions-Unterricht im engen Anschluß an den Katechismus von Jaspis zu ertheilen. Dieser letztere liegt auch heute diesem Unterricht zu Grunde, zum *schlagenden Beweise*, daß die Schule eine evangelisch-christliche Anstalt sei.“

Die Argumente entwickelte Müller durch vorangestellte apodiktische Begriffe auf Zustimmung, nicht auf Prüfung hin. Die „*schlagenden Beweise*“ stützten sich auf den Erzählcharakter dieser Passagen. Darin lag die Einladung, ein *Gefühl* des Einverständnisses zu empfinden und in das Bekenntnis zum evangelischen Charakter der Töchterschule einzustimmen. Müller stritt engagiert für dieses Bekenntnis.

„Aber wer hat denn im Jahre 1857 etwas gewußt von *confessionslosen* Schulen? Dieser Begriff ist von so neuem Datum, daß *sicherlich* in unse-

¹⁰⁹ 14.7.1870, StA MS 2349 principibus obsta: "Wehret den Anfängen!"

¹¹⁰ 8.2.1871, StA MS ebd.

¹¹¹ Schneider an die Regierung in Minden am 24.9.1855, StA MS PSK 2349.

rer Stadt damals *niemand* auch nur eine Idee daran gehabt hat, und *weil jede Schule einen bestimmten Charakter haben muß*,¹¹² so es *ganz selbstredend*, daß diese Schule, die wie *keine andere* von Anfang an einen spezifisch-christlichen Charakter gehabt hat, eine evangelische sei.“¹¹³

Das Wort „confessionslos“ kennzeichnete den Vorgang als Politikum. Der Tenor der rhetorischen Frage und die Häufung apodiktischer Floskeln lenken die Aufmerksamkeit auf die Teilnehmer und Inhalte der schulpolitischen Diskussion des Jahres 1857. Die künftige Schulverfassung war 1848/49 eine der meist diskutierten Fragen gewesen. Jüngst, der schon bekannte 1848er, engagierte sich in dieser Diskussion. Müller übergang hier auch, dass Jüngst, der bereits Anfang der 50er Jahre dem Vorstand der Vereinstöcherschule angehört hatte, den er selbst in seiner politischen Richtung als „entschieden dem Rationalismus zugethan, [...] vielleicht noch über dieses *caput mortuum* hinaus“ beschrieben hatte, in der Kommission zur Kommunalisierung der Töcherschule als Gutachter hinzugezogen worden war und auch ab 1858 mit Unterbrechung von zwei Jahren dem Vorstand angehörte. Hinzu kam Rudolf Rempel. Der hatte sich entschlossen, in die Kommunalpolitik einzutreten und wurde Ende 1857 unter großem Aufsehen in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seine Auffassungen zur Schulpolitik sind oben bereits deutlich geworden. An den Angelegenheiten der Töcherschule nahm er als Interessent Anteil, wie seine Unterschrift unter der Petition vom 29.3.1857 und der Vollmacht des Vorstandes vom 22.4.1857 ausweist. Die Inhalte der Diskussion sollen aus der Darstellung des Magistrats rekonstruiert werden.

Sein politisches Unbehagen sah Müller im Liberalismus begründet, nun verstärkt durch den Eintritt des jüdischen Arztes in den Schulvorstand. In Verbindung mit Klagen über den Liberalismus kamen Juden, doch keine Katholiken vor. Müller nahm den jüdischen Arzt Dr. Steinheim im Schulvorstand nicht hin, weil ihm der „Liberalismus“ zu weit ging. Das war eine neue Verknüpfung in Bielefeld. Mit Dr. Steinheim war gleichzeitig als Vertreter der Interessenten Prof. Jüngst im Schulvorstand bestätigt worden.

¹¹² In Preußen existierte im 19. Jahrhundert weder ein Gesetz für höhere Mädchenschulen noch ein allgemeines Schulgesetz. Die in Bielefeld getroffenen Regelungen wurden von anderen Städten nachgefragt, so 1859 aus Dortmund und Herford, 1867 aus Siegen, 1871 aus Posen und 1876 aus Aachen. Die Stadt Siegen ging in ihrer Anfrage vom 4.12.1867 „von der Ansicht“ aus, „daß die Stadt Bielefeld eine solche Anstalt von öffentlichem Charakter hat.“ StadtA BI äA 991, Bl. 205.

¹¹³ „Es wurden eher niemals (?) dem Anschein nach nur evangl. Religionslectionen erteilt; folglich konnten auch nur diese korrigiert werden. Weiter ist daraus nichts zu constatieren!“ vermerkte Huber am Rande. Das Fragezeichen ist in der Handschrift des Mindener Schulrats gesetzt.

„Es hätte im „Schulvorstande eine Verhandlung stattfinden müssen, daß der Schule in religiöser Beziehung ein anderer Charakter aufgeprägt werden solle.“ Dies sei unterblieben. Also sei die Schule eine evangelische Schule. Der logische Zirkelschluss – es kann nicht sein, was nicht sein darf – beschloss die von Müller aufgeworfene rhetorische Frage. Er bestritt Juden und Katholiken gleichermaßen das Recht, im Vorstand der – wie er es wahrnahm oder wahr haben wollte – evangelischen Töchter-
schule mitzuwirken. Der Status oder – wie es in den Akten hieß – der Charakter einer evangelischen Schule hätte in der Tat die Teilnahme an der Leitung durch Angehörige einer anderen Konfession nicht zugelassen. Müller versuchte den konfessionellen Aspekt vom politischen zu trennen: Außer Angehörigen anderer Konfession sei „selbst Juden der Zutritt zu [der Töcherschule] verstattet“ worden, da die finanziellen Verhältnisse „es wünschenswerth erscheinen ließen, möglichst viele Schülerinnen zu haben, um nicht die Communal-Casse allzu sehr zu belasten.“ Doch auch dabei blieb ein Ausdruck eines Unbehagens. Die Akten zeigen über Generationen hinweg das Bild eines von Anfang an gleichberechtigten Zusammenwirkens jüdischer und christlicher Familienväter. Müller erklärte die Teilnahme jüdischer Kinder am Unterricht der Töcherschule als eine Konzession an die jüdischen Familien, „und mehrere derselben nahmen mit Bewilligung der Eltern selbst an dem biblischen Geschichts-Unterricht Theil. [...]“ Seine Klage zielte auf die Tagespolitik seit Ende der 1860er Jahre, „aber einerseits saßen damals und bis heute keine Juden in den Stadtbehörden, u. andererseits wurde noch viel weniger daran gedacht, daß jemals der Fall eintreten könne, einen Juden zum Mitgliede dieses Vorstandes zu erwählen, da die Zahl der jüdischen Kinder im Verhältnis zu der christlichen stets nur eine verschwindende gewesen ist. Erst die neueste Zeit hat sich bis zu dieser Höhe des Liberalismus emporgeschwungen und beides zur Ausführung gebracht.“

Unterstellt, dass Müller im Juden nur den Angehörigen einer anderen Konfession gesehen hätte, ist zu klären, was er über die jüdische Konfession äußerte. Als erstes fällt auf, dass Müller die bei der Teilnahme eines Juden im Schulvorstand im Vorjahr geäußerte Befürchtung, es könnten „möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden“¹¹⁴, nicht wiederholt hat. Er wiederholte auch nicht die Behauptung von der prinzipiellen Feindschaft der Juden gegenüber Christen. Andererseits übertrieb er in dem ausführlichen Gutachten von 1871 die jüdische Präsenz in der kommunalen Selbstverwaltung: „keine Juden in städtischen Behörden“ ist zu reduzieren auf *ein Jude im Rat*. Die

¹¹⁴ Müller in seiner Anzeige vom 14.7.1870, StA MS PSK 2349.

Mehrheit im Rat lag bei Fortschrittspartei und Nationalliberalen. Dr. Steinheim war in der II. Klasse als Linksliberaler gewählt worden. Er war an die Stelle von Carl Bozi in den Schulvorstand eingetreten. Die näheren Hintergründe dieser Wahl sind unbekannt. Neben Müller gehörten noch Pastor Niemeyer und Kaufmann Gante, die der konservativen Richtung zuzuordnen waren, Oberlehrer Jüngst, Beigeordneter Wilhelm Bertelsmann, Dr. Steinheim, alle liberaler Tendenz, und Oberbürgermeister Huber zum Vorstand. Für schulische Belange hatte Steinheim sich schon als Vorstandsmitglied der jüdischen Schule interessiert. Seit 1864 war die jüdische Schule öffentlich „und im Laufe des Jahres unter die Inspection“ des Superintendenten gestellt worden.¹¹⁵ Müller kannte somit Dr. Steinheim auch aus schulisch-dienstlichen Zusammenhängen. Zur Person des Dr. Steinheim äußerte Müller nur „der jüdische Arzt“. Dr. Bernhard Steinheim aus Paderborn hatte 1852 in Bielefeld Abitur gemacht, war Augenspezialist geworden und hatte 1859 seine Praxis, später eine Augenklinik eröffnet. Er gehörte bald dem Nationalverein und seit 1862 auch der Ressource an.¹¹⁶ Von 1865 bis 1898 war Dr. Steinheim Stadtverordneter. Er galt als „linksbürgerlich“.¹¹⁷ Seine Töchter Clara und Anna besuchten nach 1871 die städtische Töchterschule.¹¹⁸

Müller schloss seinen Bericht mit der „gehorsamsten Bitte: Die königliche Regierung wolle die Gewogenheit haben, das gute Recht der evangelischen Bevölkerung unserer Stadt an dieser Schule zu wahren, und Vorkehrung zu treffen, daß der Vorstand derselben sich der *heiligen Verpflichtung* bewußt bleibe, *vornehmlich dafür Sorge zu tragen*, daß *grundsätzlich* die Kinder derselben zu lebendigen Gliedern der christlichen Kirche herangebildet werden. Ist nun der Charakter der Anstalt gewahrt worden, dann mag sie auch anderen Bekenntnisanverwandten ihre Pforten öffnen und diese an den Segnungen Theil nehmen lassen.“¹¹⁹ Zur Begründung hatte Müller Einschätzungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit, insbesondere der Schulpolitik angeführt und seine auf Ressentiment und Übertreibung gestützte Auffassungen über Juden vorgetragen. Dies soll durch Äußerungen des Superintendenten vor der Kreissynode ergänzt werden.

¹¹⁵ Müller vor der Kreissynode 10.11.1864, wie Anm. 8, S. 10.

¹¹⁶ Minninger, wie Anm. 20, S. 121.

¹¹⁷ Wolfgang Hofmann, Die Bielefelder Stadtverordneten. Ein Beitrag zu bürgerlicher Selbstverwaltung und sozialem Wandel 1850–1914, Bielefeld 1964, S. 182.

¹¹⁸ Schulgeldhebelisten, StadtA BI äA 2494 und 2504.

¹¹⁹ Müller am 8.2.1871 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2349.

Gegen die feindlichen Kräfte der Zeit hatte Müller dafür gestritten, „das gute Recht der evangelischen Bevölkerung¹²⁰ unserer Stadt zu wahren.“ Vor der Synode hatte Müller diesen Begriff zwischen 1855 und 1871 nicht verwendet.¹²¹ Anstelle des Rechtsbegriffs der evangelischen „Gemeinde“ setzte er mit dem Begriff der evangelischen Bevölkerung auf die Erfüllung eines strittig gewordenen kirchlichen und politischen Anspruchs. Die Aufgabe des Schulvorstandes wollte er als „heilige Verpflichtung“ der evangelisch-kirchlich gebundenen Vorstandsmitglieder, nicht als einen von der Kirche unabhängigen Auftrag der Stadt ansehen. Die Betrachtung der Schülerinnen im pietistischen Sinn als „lebendige Glieder“ sollte der Regierung die Gemeinsamkeit kirchlicher und politischer Richtung verdeutlichen. Für diese Sprache finden sich in den Synodalberichten keine entsprechenden Begriffe und Inhalte.

Nach dem Ende des französischen Königreichs Westfalen und seit 1848 stand das Verhältnis der Kirche zum Staat und der Kirche zur Schule wieder auf der Tagesordnung. Zum Verhältnis der Kirche zum Staat hatte Müller vor der Kreissynode 1862 Stellung genommen. Auslöser waren Diskussionen im Landtag über die Durchführung des Verfassungsartikels § 15 und die anschließenden Beratungen der Provinzialsynode:¹²² „Die evangelische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbständig“ und der damit verbundene Eintritt in eine neue Kirchenordnung. Müller sah schon seit langem die Kirche der „Gefahr [...] von einer anderen Seite ausgesetzt: Während das Leben der Völker sich bisher auf der Grundlage des Christenthums erbaute, und der Staat einen wesentlich christlichen Charakter trug, drängt die Zeit nach einer Neugestaltung des öffentlichen Lebens, wobei die Religion und die Kirche außer Frage kommen, und dies innerste Gebiet der geistigen Entwicklung dem freien Ermessen des Einzelnen anheim gegeben werden soll. Nicht christlicher [!] Staat, sondern Rechtsstaat ist die Loosung der Zeit. Die alte Verbindung zwischen Staat und Kirche, diesen beiden göttlichen

¹²⁰ Den Bericht über eine mit Tumult verbundene Demonstration von Katholiken in Mannheim gegen das Schulgesetz in Baden schloss der Berichterstatter mit dem Satz: „Insonderheit sollen sich die Juden bemerklich gemacht haben und es muß einem deutschen Manne die Zorngluth ins Antlitz steigen, daß es in deutschen Landen dahin gekommen ist, daß Juden das christliche deutsche Volk und seine Priester um ihres Glaubens willen verhöhnen und schlagen dürfen.“ Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, 21. Jahrgang 1865, wie Anm. 12, in „Weltumschau“, S. 125.

¹²¹ Vor den Kreissynoden von 1865 bis 1871 sprach Müller die Bevölkerung in Schichten, Ständen, statistischer Verfassung und als in Teilen der Kirche entfremdet an. „In den Gemeinden unserer Diöcese“ ist noch ein guter Fonds religiösen Lebens“, der „Gemeinde scheint Gefahr zu drohen“, „das Verhältnis der Gemeinden zum Pfarrer ist durchgängig ein friedliches.“ Wie Anm. 8.

¹²² Vgl. dazu Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 181 ff.

Ordnungen, deren gegenseitige Durchdringung bisher als der leitende Grundsatz und als das zu erstrebende Ziel galt, soll gelöst werden, [...]“¹²³ Eine Verbindung zur Schulpolitik stellte sich für Müller in diesem Zusammenhang nicht dar. Sie blieb für ihn eine innerkirchliche Angelegenheit. Der Kampf gegen die „Trennung der Schule von der Kirche“ und gegen die „Errichtung confessionsloser Schulen“ war Müller anlässlich der Kreissynode 1868 in dem Bericht über eine Konferenz des „evangelischen Lehrervereins“ in Bielefeld ein Thema gewesen.¹²⁴ 1869 begrüßte er, daß „in der Stellung, welche die Lehrer der Diocese zu den Fragen der Zeit einnehmen, [...] keine Veränderung vorgekommen ist. Sie halten nach wie vor warm zur Kirche und scharen sich mit den Geistlichen um das Panier der Bekenntnisse derselben. Ihnen wie unserm Volke ist der Gedanke einer confessionslosen Schule für jetzt noch unfassbar, und sollte derselbe je zur Verwirklichung kommen, so würde er überall auf hartnäckigen Widerstand stoßen.“¹²⁵

Im Februar 1856 hatte Müller von der „Fluktuation der Zeit, namentlich auf dem religiösen Gebiet“ geschrieben. 1869 kämpfte er vor der Kreissynode gegen „die Urtheile der kritisirenden Vernunft“, gegen die „Macht der Presse“, „Lehren des Materialismus“ und des „modernen Rationalismus“¹²⁶. Für Bielefeld befürchtete der dienstälteste Pfarrer Niemeyer auf der Synode 1872 das Schlimmste: „Unser wegen seiner Frömmigkeit, seines kirchlichen und christlichen Wesens von Alters her gelobtes, freundliches, von Bergen umschlossenes, liebliches Thal fängt an, in gewissem Sinne und bei gewissen Klassen ein Siddim zu werden.“¹²⁷

Die Bielefelder Kirche zeigte sich verstört über die Veränderungen in der Stadt. Die Unsicherheit über das künftige Verhältnis von Kirche und Staat, der Kampf um die Schule, die Veränderungen in Wissenschaft, Philosophie, der andauernde Konflikt mit dem Liberalismus und der neu aufgebrochene mit dem Sozialismus ließen für Müller die Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft des Juden Dr. Steinheim im

¹²³ Müller zur Synode am 17.6.1862 im Abschnitt § 1 Die Kirche, A. Die Kirchen-Ordnung zur Einführung in die Beratungen über die von der Provinzialsynode gestellten Fragen, S. 2; wie Anm. 8.

¹²⁴ Kreissynode Bielefeld, 2.7.1868, S. 6.

¹²⁵ Kreissynode Bielefeld, 17.11.1869, S. 8.

¹²⁶ Ebd., S. 10, ebd. Zur Auseinandersetzung der deutschen evangelischen Theologie mit der Abstammungslehre, materialistischen Welterklärung, dem Pessimismus und Sozialismus s. Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 187 ff.

¹²⁷ Kreissynode Bielefeld, 19.6.1872, S. 12, ebd. „Siddim war nach hebräischer Tradition eine fruchtbare Ebene in Palästina mit den Städten Sodom und Gomorrha, an deren Stelle dann das Tote Meer trat.“ Meyers Konversationslexikon, Bd. 14, S. 938, Leipzig 1889, 4. Auflage.

Schulvorstand der städtischen Töcherschule besonders heftig geraten. Im Satz, ein Jude, „wenn er es mit seinem Bekenntnis treu meint“, sei ein „entschiedener Gegner des Christentums“, drückte Müller aus, dass er sich angegriffen fühlte, ohne im Hinblick auf die Bielefelder Synagogengemeinde deutlicher zu werden.¹²⁸ Müller war zum Streit bereit und mit der Fähigkeit zuzuspitzen ausgestattet. Auf der Synode 1865 leitete er in Abwandlung von 1. Kor. 1, 23: „Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist *noch heute* den Juden ein Aergernis und den Griechen eine Torheit“ die Polemik gegen historisch relativierende Leben-Jesu-Darstellungen ein. Er sah die Kirche zum Kampf gefordert: „Die Kirche auf Erden ist eine streitende; sie darf das Schwert des Geistes zu keiner Zeit aus der Hand legen, aber die Gegenwart ist ganz besonders dazu angethan, uns das Wort des Apostels nahe zu legen: ‚Zuletzt Brüder, seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke; ziehet an den Harnisch Gottes.‘“¹²⁹ Auf derselben Synode sagte er zur Stellung der Geistlichen in den Gemeinden: „Wo das Schwert des Geistes in rechter Weise geschwungen wird, da schlägt es auch tiefe und brennende Wunden, und die davon getroffen werden, die pflegen nicht gerade unsere Lobredner zu sein“; „nur auf einen ehrlichen Kampf“ folge „ein rechter Friede“,¹³⁰ hatte Müller den Geistlichen zugerufen, wenn sie innerhalb der Gemeinden „unzufriedenen und widerwärtigen Gliedern“ begegneten. Diese Streitbereitschaft wirkte nach innen. Nach außen ist von Frieden als Ziel der Auseinandersetzung keine Rede. Nach außen mochte der Kampf ausgetragen werden auf dem Feld zwischen „Glaube und Unglaube“, „zwischen Licht und Finsternis.“ Müllers Entschlossenheit zum Kampf stützte sich auf ein im Ressentiment enthaltenes Gefühl latenter Bedrohung. Sei erst einmal ein Jude in den Vorstand einer christlichen Schule eingetreten, „können möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden“. Müller kannte den Schulvorstand und seine Zusammensetzung von Anfang an. 1870 besuchten 7 Kinder aus 5 jüdischen Familien, 9 Schülerinnen katholischen Bekenntnisses, insgesamt 140 die Töcherschule. Dr. Bernhard Steinheim war der einzige jüdische Stadtverordnete in Bielefeld. Müller kam mit einer „Erkenntnis“ daher, als solche wäre sie ein erkenntnistheoretischer Anschlag auf die menschliche Vernunft gewesen, doch sie war ein soziales

¹²⁸ Diese besaß in Deutschland den Ruf „großer Liberalität“, Monika Minninger, wie Anm. 20, S. 98.

¹²⁹ Die Polemik galt Ernest Renan, David Strauß und Georg Daniel Schenkel, die historisierende Lebensbilder oder, wie letzterer, 1864 ein „Charakterbild“ Jesu veröffentlicht hatten; in § 1. Zur Lage der Kirche, Kreissynode Bielefeld, 10.11.1864, S. 3.

¹³⁰ In § 5. Die Kirchenbeamten, A. Die Geistlichen, ebd., S. 7.

Vorurteil, das als Waffe dienen, nicht die Wirklichkeit beschreiben sollte. Müller sah in der Wahl des jüdischen Arztes Dr. Steinheim den Verlust an kirchlicher Bindung und den Ausdruck einer noch stärkeren Hinwendung zum Liberalismus. Er äußerte sich in den Denkformen des Fundamentalismus. Unter dem Eindruck einer epochalen Zeitenwende knüpfte Müller zur Bekräftigung seiner Glaubensüberzeugung über die Betonung konfessioneller Unvereinbarkeit hinaus an traditionelle anti-jüdische Ressentiments an und formulierte allgemein gehaltene soziale Vorurteile gegen Juden, die geeignet waren, Konkurrenzängste zu erzeugen.

In den Kreissynoden erstattete der Superintendent regelmäßig Berichte über „das Confessionelle“, „die Kirche“ und den „religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden“. In den Berichten über „Das Confessionelle“ war Platz für jüdische Angelegenheiten; nur einmal findet sich ein solcher Bezug, als es 1867 um das uneheliche Kind einer Jüdin ging, „dessen Vater anerkanntermaßen ein Christ war“. Die Abwendung der Arbeiterschaft von der Kirche rückte er 1869 in eine dualistische Betrachtung: *„Daß die Gegensätze zwischen Glauben und Unglauben, Licht und Finsternis immer greller hervortreten, ist eine Thatsache, der Niemand die Anerkennung verweigern kann.* In Bielefeld hat dieselbe darin einen besonderen Beweis gefunden, dass eine Reihe von Familien und Personen vor Gericht ihren Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt hat, ohne sich einer anderen der vom Staate genehmigten Religionsgesellschaften anzuschließen. Es sind größtentheils Leute, die aus der Fremde hierher gezogen sind und schon längere Zeit allem kirchlichen Leben entfremdet waren. Wie man hört, gehen sie mit dem Plane um, hierorts eine sogenannte freireligiöse Gemeinde zu gründen. Daß die Kirche an diesen erstorbenen Reben keinen Verlust erleidet, ist selbstredend, die sind nur eine Signatur der Zeit, die den unverkennbaren Segen mit sich führt, daß sie gar Manchem die Augen öffnet und ihm zeigt, wohin schließlich alle Gottesentfremdung führt. Die Bevölkerung im Großen und Ganzen weist bis jetzt den Gedanken an ein Ausscheiden aus der Kirche, in der sie geboren und erzogen sind, und die ihnen ja nur Segnungen anbietet, ohne ihnen einen Zwang anzulegen, mit Abscheu zurück. Dennoch fehlt es nicht an immer neuen Versuchen, diesen letzten Rest von Pietät zu vernichten, und das Gebiet, wo diese Versuche mit aller Energie und mit allen Waffen der Bosheit gemacht werden, ist die immer mächtiger anwachsende Klasse der Fabrikarbeiter. Durch Hohn und Spott über das Heilige und dessen Vertreter, durch schlechte Lektüre, reformjüdische Zeitungsblätter, durch Bildung von Vereinen, die sich mit dem Schilde

der Aufklärung schmücken¹³¹ und Wirtshäuser zu ihren Versammlungs-Orten wählen, werden so unwiderstehliche Angriffe auf das religiös-sittliche Leben dieser geistig zum größten Theil Unmündigen gemacht, dass es in der That nicht zu verwundern ist, wenn der Strom des Verderbens sich immer weitere Bahnen bricht und Tausende mit sich fortreißt.“¹³² Nur die Kriege der Jahre 1864, 1866 und 1870 bildeten eine Ausnahme. Beispielhaft am 23. November 1870: „Das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen. [...] Der Krieg, wie schrecklich er ist, er hat es dennoch vor aller Welt offenbar gemacht, dass noch sittliche Kraft im deutschen Volke vorhanden ist, [...]. An dem großen, entscheidenden Kampfe ist die Kirche – das dürfen wir mit Freuden bekennen – nicht unbetheiligt geblieben.“¹³³

Die Ausführungen Müllers zur Lage der Kirche in seiner Zeit finden ihre Entsprechung in anderorts erschienenen Veröffentlichungen. Die in Deutschland weit verbreitete „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ war wohl auch in Bielefeld verfügbar. Diese Zeitung war 1868 in Leipzig aus der lutherischen Sammlungsbewegung heraus gegründet und führte wie Müller „die heftige Auseinandersetzung mit den modernen Weltanschauungen [...], etwa mit der liberalen Staatsidee.“¹³⁴ Müller hatte vor der Kreissynode 1869 gegen den Einfluss „reformjüdischer Zeitungsblätter“ auf die Arbeiterschaft – damit konnte auch der „Wächter“¹³⁵ gemeint sein – polemisiert.

Auf welche Akzeptenz er damit rechnen konnte, erschließt sich nicht über unmittelbare Zeugnisse, vielleicht aber durch Einbeziehung der weiteren zeitnah eingetretenen Entwicklung in Bielefeld.

10 Jahre später wurde Adolf Stoecker, ausgestattet mit dem herausragenden Amt des Hofpredigers und so den Glanz kaiserlicher Herr-

¹³¹ 1863 hatte Rempel den Arbeiterbildungsverein gegründet. Vgl. Reinhard Vogel-sang, wie Anm. 106, S. 166 ff.

¹³² In § 10. Religiöser und sittlicher Zustand der Gemeinden. 17. November 1869, S. 11, ebd.

¹³³ Kreissynode Bielefeld, 23. November 1870, S. 2, ebd.

¹³⁴ „Das moderne Judentum, das durch Presse und Geld einen tiefgreifenden Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise der liberalen Kreise übt, möchte natürlich die Gemeinde des Gekreuzigten gern aus dem öffentlichen Leben verschwinden sehen.“ (AELKZ 1868, 175) Herman Mütinga, Das Bild vom Judentum im deutschen Protestantismus, dargestellt an den Äußerungen der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (AELKZ) zwischen 1870–1880, in „Judenfeindschaft im 19. Jahrhundert, Ursachen, Formen, Folgen“, hrsg. Peter von der Osten Sacken =Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum bei der kirchlichen Hochschule Berlin Heft 4, Berlin 1977, S. 22.

¹³⁵ Der Wächter, Wochenschrift für Minden-Ravensberg, hrsg. von Rudolf Rempel, gegr. 1864. Rudolf Rempel war 1868 verstorben.

lichkeit mit hinreißender Rhetorik verbreitend,¹³⁶ von der konservativen Partei 1879 für den Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zum preußischen Abgeordnetenhaus nominiert und dort auch von 1879 bis 1893 gewählt. Innerhalb der katholischen Kirche hatten sich christliche Sozialisten mit Kritik am Kapitalismus zu Wort gemeldet. Stoecker warb für die Werke der Inneren Mission und zielte seine Kapitalismuskritik auf Juden. In antisemitischer¹³⁷ Agitation ab 1879 bekämpfte er Juden und Sozialdemokratie: „Plutokratie geht zeitlich überall der Sozialdemokratie voran, und sie ist im Grunde schlimmer als diese. Nun haben wir in Deutschland den merkwürdigen Zustand, daß einerseits die übelsten Vertreter des mammonistischen Geistes Juden waren und demnach auch die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen hervorriefen und daß andererseits die übelsten Vertreter des Umsturzes gleichfalls Juden waren, die aus der Aufregung und Verhetzung des Volkes ein Geschäft machten [...]“.¹³⁸ Zwischen den Journalisten „reformjüdischer Zeitungsblätter“ und der Stoeckerschen Figur des „jüdischen Arbeiterführers“ ist ein deutlicher Abstand. Dieser Abstand steht hier nicht zur Erörterung. Für Massimo Ferrari Zumbini ist der Antisemitismus Stoeckers mehr als ein bloßes „Mittel der Konsensmanipulation“, die „Verknüpfung von sozialer und religiöser Frage mit der ‚Judenfrage‘ sei bei Stoecker essentiell.“¹³⁹ Zumbini sieht auch den „engen Zusammenhang mit der protestantischen Judenmission“ und dem „wirtschaftlich motivierten Antisemitismus von Wilmanns und Glagau“. Ob die Judenmission in Bielefeld im antijüdischen Sinne exzessiv war, ist nicht geklärt. Die Judenmission

¹³⁶ Nach einer Reorganisation der konservativen Partei 1877 durch Pfarrer Dietz vermochte Hofprediger Stoecker von 1879 bis 1893 das Landtagsmandat im Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zu gewinnen. R. Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 163, 178; Wolfgang Hofmann, wie Anm. 117, S. 67. Stoecker gewann 1881 im pietistisch geprägten Siegener Land das Reichstagsmandat. Über Stoeckers Eintritt in die Politik siehe Karl Kupisch, die antisemitische Speerspitze, wie Anm. 134, S. 51-53. Siehe auch Günter Brakelmann, Adolf Stoecker als Antisemit, Teil 1: Leben und Wirken Stoeckers im Kontext seiner Zeit, = Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft 10, Waltrop 2004, S. 139 ff.

¹³⁷ Dieser Begriff („semitische Race“) war zuerst verwendet in W. Marr, Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nichtkonfessionellen Standpunkt aus betrachtet, Bern 1879, wenige Monate vor Stoeckers Angriff erschienen. Massimo Ferrari Zumbini, Die Wurzeln des Bösen. Gründerjahre des Antisemitismus: Von der Bismarckzeit zu Hitler, Frankfurt a. M. 2003, S. 166. Siehe auch Günter Brakelmann, wie Anm. 136, Teil 1, S. 151-153.

¹³⁸ A. Stoecker, Die Anfänge der antijüdischen Bewegung in Berlin (1906), in: R. Seeberg (Hg.): Reden und Aufsätze von Adolf Stoecker, Leipzig 1913, S. 150 f. Zitiert auch bei Günter Brakelmann, wie Anm. 136, Teil 2: Texte des Parteipolitikers und des Kirchenmannes, S. 350. An anderer Stelle nannte Stoecker die Namen Marx und Lassalle.

¹³⁹ Massimo Ferrari Zumbini, wie Anm. 137, S. 161 ff.

hatte zwar einen festen Platz im Kollektenplan des Kirchenkreises Bielefeld,¹⁴⁰ doch ihr Bild in den Kirchengemeinden Bielefelds ist unbekannt. In einem Bericht an die Synode sprach Müller 1860 über die „kirchlichen Feste außer der Sonntagsfeier. Namentlich die Missionsfeste für Erweckung und Bekehrung der Heiden sowohl wie der Juden, unsere Bibel- und Erbauungsstunden, unsere Gustav Adolf-Feste haben sich nicht nur einer großen Theilnahme zu erfreuen gehabt, sondern auch reiche Collecten geliefert.“¹⁴¹

Müllers Motiv, das antijüdische Vorurteil im Streit zu nutzen, wurzelte im Bedürfnis, gegen einen feindlichen Trend in der Gesellschaft und in der Stadt zu kämpfen. „Mit der fortschreitenden Weltgeschichte [schreite] auch das Antichristenthum fort,“¹⁴² schrieb etwas später das „Evangelische Monatsblatt für Westphalen“ 1872. Wie in Müllers Dualismus wurde das Bedürfnis spürbar, die Veränderungen mit Endzeitdenken und dem Umschlagen des Visionären in negative Utopien zu begreifen. Bis zum Entwicklungsbegriff drang das Verständnis im 19. Jahrhundert nicht durch. Müllers Anzeige zur Neubesetzung des Töchtereschulvorstandes war an die Regierung gerichtet, die Androhung einer Dienstverweigerung sollte ihr besonderes Gewicht verleihen. Nach den Akten ging die Regierung nicht darauf ein.

Die Auseinandersetzung der Stadt Bielefeld mit der Regierung in Minden um die Mitgliedschaft des jüdischen Arztes Dr. Steinheim im Vorstand der städtischen Töcherschule 1870–1872

Zu Müllers Anzeige sollte sich der Magistrat in Bielefeld äußern. Vorausgeschickt sei eine Übersicht über die einzelnen Schritte, die der Beschwerde des Superintendenten unmittelbar vorausgegangen waren. Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 15.6.1870 wurde vermerkt: „TOP 3: An Stelle des ausscheidenden Mitglieds des hiesigen Töcherschulvorstandes wurde im zweiten Wahlgang der Dr. Steinheim mit Majorität gewählt. Hiernach war die Tagesordnung erledigt.“¹⁴³ Es war keineswegs selten, dass die Wahl in den Töcherschulvorstand unter mehreren Bewerbern strittig war. Das war gerade erst 1866 anlässlich

¹⁴⁰ Von 1855 bis 1880 gab es 6 Taufen jüdischer Menschen in den 15 Kirchen der Kreissynode Bielefeld, Kreissynoden Bielefeld 1855–1880, wie Anm. 8.

¹⁴¹ Ebd. 10. Okt. 1860, S. 9 f.

¹⁴² Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, wie Anm. 12, 28. Jahrg., 1872 in „Weltumschau“, S. 85.

¹⁴³ Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung Nr. 7, Bl. 132 StadtA BI.

der Wahl des Stadtverordneten Carl Bozi geschehen.¹⁴⁴ Nicht immer nannte das Protokoll auch die abgewiesenen Bewerber. Ein einziges Mal, am 20. Juni 1870, hatte eine Wahl in den Töchtereschulvorstand zu einer Beratung des Magistrats geführt. Den Anlass bot die Wahl Dr. Steinheims. Der 7. Vortragsgegenstand hieß: „Wahl des Dr. Steinheim als Mitglied des Töchtereschul-Vorstandes, Beschluß: 1. Gegen die Wahl sind keine Erinnerungen zu erheben.“¹⁴⁵ Huber, Tiemann, Goepel¹⁴⁶, A. Castanien¹⁴⁷, Coesfeld¹⁴⁸, Bansi¹⁴⁹.“ Aus dem Protokoll lässt sich der Einspruch der unterlegenen Seite rekonstruieren, etwa: „Ein Jude im Töchtereschulvorstand? Das geht doch wohl nicht!“ Bansi und Tiemann wurden den Konservativen zugerechnet, die anderen waren Liberale. Die Abschrift des Protokolls fuhr fort: „2. Herr Dr. Steinheim ist zur Erklärung über die Annahme der Wahl mittels besonderen Schreibens zu veranlassen. B. 22. 6. 70 Huber“¹⁵⁰. Die Erklärung des Gewählten: „An den wohlloblichen Magistrat, hier. In höflicher Erwiderung des Schreiben vom 22. d. M. bemerke ich hierdurch, daß ich die Wahl zum Mitglied des hiesigen Töchtereschulvorstandes annehme. Bielefeld, den 27. Juni 1870 Dr. Steinheim.“ Der Magistrat hätte, so der Vorwurf Müllers, von seinem Vetorecht gegen den Stadtverordnetenbeschluss Gebrauch machen sollen. Die Städteordnung vom 19. März 1856 für die Provinz Westfalen hatte der Stadtverordnetenversammlung Selbstverwaltungsrechte und dem Magistrat ein Vetorecht gegen Ratsbeschlüsse gegeben¹⁵¹. Am 30. September verfügte die Regierung an den Bürgermeister Huber unter dem Vorwurf, der Arzt Dr. Steinheim – jüdischer Religion – sei in den Vorstand der städtischen evangelischen Töchtereschule berufen worden: „Wir veranlassen den Magistrat zur Äußerung binnen drei Wochen, aus welchen Gründen er geglaubt hat, diese Wahl für zulässig erachten zu sollen, und zugleich zur Darlegung des Hergangs und des Stimmverhältnisses wie dasselbe in der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt ist.“¹⁵²

Für den Magistrat antwortete Huber unter Hinweis auf das Ortsrecht. Dazu gehörte das Organisationsstatut der 1858 in städtische Trä-

¹⁴⁴ Ebd. Bl. 41 StadtA BI.

¹⁴⁵ Protokolle des Magistrats, Nr. 17, 20. Juli 1870, Bl. 98, StadtA BI.

¹⁴⁶ Stadtverordneter 1857–65; Ratsherr 1865–1878.

¹⁴⁷ 1869–71 Ratsherr, 1871–77 Beigeordneter.

¹⁴⁸ 1857–75 Ratsherr.

¹⁴⁹ Ratsherr 1859–1908.

¹⁵⁰ StadtA BI äA 991, Bl. 218.

¹⁵¹ Reinhard Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 150 f.

¹⁵² Hubers vermerkte: „unter Darlegung der Gründe die Zulässigkeit der Wahl auszuführen.“ StadtA BI äA 991, Bl. 223; auch Protokollbuch des Magistrats Nr. 17, Bl. 98.

gerschaft übernommenen Töchterschule als eines der ersten Dokumente neuer städtischer Selbstverwaltung. Huber kannte vom Anfang seiner Tätigkeit in der Stadt die schulpolitischen Kontroversen und die Verhältnisse der Töchterschule.¹⁵³ Er hatte am 1. April 1857 sein Amt als Bürgermeister übernommen, drei Tage, nachdem die Interessenten den Antrag auf Übernahme der Töchterschule an die Stadt gerichtet hatten. Präzise und leicht gereizt – wie die Worte „sicherlich“ und „jedenfalls“ signalisierten – berichtete Oberbürgermeister Ludwig Huber an die Regierung:¹⁵⁴ „[...] Die Stadtbehörden hielten und halten sich auch jetzt nicht für befugt, der städtischen Töchterschule einen bestimmt confessionellen Charakter beizulegen, denn die Schule wird von Schülerinnen aller in der Stadt bestehenden Religionsgemeinschaften besucht¹⁵⁵ und aus den Mitteln der politischen Gemeinde, mithin auch aus den Beiträgen der katholischen und jüdischen Gemeindeglieder unterhalten. Wenn von der königlichen Regierung darauf hingewiesen wird, daß die städtische Töchterschule eine evangelische sei, so erhält die gedachte Schule diese Bezeichnung unseres Wissens zum ersten Male. Ihrer Entstehung nach ist die Töchterschule *sicherlich* keine Confessions-Schule, denn die frühere Vereinstöchterschule, an welcher katholische und jüdische Interessenten partizipierten, trug *jedenfalls* keinen bestimmt confessionellen Charakter.“ Für Müller war die Töchterschule eine „bekanntlich [...] evangelische Lehranstalt“. Zur Klärung dieses Widerspruchs in der Lage des Sachverhalts sei wieder auf die Errichtung der städtischen Schule zurückgegriffen. Der Unterschied in den Auffassungen zwischen Müller und Huber deutete sich bereits 1857 an. „Als Privat-Anstalt konnte sie [die Töchterschule] aber der Gefahr nicht entgehen, welche die Fluktuationen der Zeit, namentlich auf dem religiösen Gebiete für dieselbe mit sich führen; sie mußte, weil im letzten Grunde auf die Wünsche der jeweiligen Majorität der Interessenten basirt, dasjenige Gepräge annehmen, welches in dieser gerade das Herrschende war – sie wurde, um es kurz zu sagen – eine Lehranstalt der sich einander gegenüberstehenden religiösen Parteien. Gegen dieses Uebel giebt es nur ein Heilmittel, nämlich dies, die Anstalt einer über den Parteien stehenden Behörde anzuvertrauen, *von der zu erwarten steht, daß sie für den Zweck*

¹⁵³ Huber am 8.8.1857, Bericht der Commission des Schulvorstandes über die Umwandlung der Bielefelder Vereins-Töchter-Schule in eine städtische Anstalt, StadtA BI, äA 949, Bl. 133-141. Huber war 1869 zum Oberbürgermeister ernannt worden. Seine Tochter Emmely war 1870 in die Schule eingetreten. Schulgeldhebelisten StadtA BI äA 2495.

¹⁵⁴ Entwurf 7.11.1870 StadtA BI äA 991, Bl. 223, Reinschrift StA MS PSK 2349. Hier auch vier Bearbeitungsvermerke, u. a. des Landrats v. Dittfurth am 13.2.1871.

¹⁵⁵ Siehe die Grafik „Die Entwicklung der städtischen Töchterschule nach der Konfession ihrer Schülerinnen von 1869 bis 1895.“

einer möglichst allseitigen Bildung, wie sie für das weibliche Geschlecht als Bedürfnis erscheint, auf christlich-kirchlicher¹⁵⁶ Grundlage unverrückt und unbeirrt durch die wechselnden Anstöße Einzelner im Auge behalten werde.“¹⁵⁷ Müller bezeichnete 1871 diesen Text als Auszug aus einem Promemoria, das 1857 in Verbindung mit dem Beschluss, „die bisherige Privat-Töchterschule in eine städtische Töchterschule umzuwandeln“, als Auftragsarbeit des Schulvorstandes¹⁵⁸ entstanden sei. Die „allseitige Zustimmung des Vorstandes“ sei erteilt worden. Huber stellte das am 11.3.1872 in Abrede. Richtig ist, dass Müller am 13.2.1856, nicht ein Jahr später ein Promemoria verfasst hatte, das den zitierten Auszug enthielt. Die Organisation der städtischen Töchterschule 1857 entsprach in vielen Punkten Müllers Überlegungen. Seine Vorstellung, 20 Wochenstunden Religionsunterricht in den fünf Klassen der Schule erteilen zu lassen, wurde nur zur Hälfte aufgenommen. Die Petition der Interessenten auf Übernahme der Schule durch die Stadt war zunächst an den evangelischen Schulvorstand überwiesen worden, der am 10.7.1857 zur „Vorberathung“ eine Kommission beschloss, die aus dem Bürgermeister, dem Rathsherrn Klasing, dem Pastor Ribonitsch, dem Pastor Smidt und „Stadtsecretair“ Sevening bestand. „Zur Auskunftertheilung in thatsächlicher Beziehung hat sich Herr Oberlehrer Jüngst bereit erklärt und würde in dieser Eigenschaft den Commissionssitzungen beiwohnen.“¹⁵⁹

Huber hatte zur Frage, „ob die Übernahme der Töchterschule seitens der Stadt zu empfehlen“, 1857 protokolliert: „Soll die Schule nicht wieder den Schwankungen preisgegeben werden, welche der Gegensatz und die Verfolgung verschiedener Prinzipien unter den einzelnen Interessenten nothwendig zur Folge hat, so muß die Schule einer Leitung unterstellt werden, welche nicht von den Ansichten und Beschlüssen einzelner Theilhaber, sondern von dem Gesetz und den verfassungsmäßigen Organen abhängig ist. Eine solche Schulverfassung ist indeß begreiflicher Weise nur möglich, wenn die Töchterschule unter die Botmä-

¹⁵⁶ Unterstrichen und Anmerkung in der Handschrift Hubers: „nicht erscheint evang. – das war doch eigentlich nicht kennzeichnend, etwas wirkl. Verbindliches über die Schule zu veranlassen!“ Dazu vermerkte der Mindener Schulrat das Wort „evangelischen“ und ordnete es mit einem Pfeil als Attribut zu „Schulvorstand“ auf der Vorderseite: „[...] wurde ich [Müller] Seitens des [evangelischen] Schulvorstandes aufgefordert, ein Promemoria zu verfassen.“

¹⁵⁷ Müller am 13.2.1856, StadtA BI äA 949, Bl. 113; nicht 1857, wie er 1871 erklärte. „Auch von dem Promemoria des Superintendenten Müller vom Jahre 1857 und den angeführten Verhandlungen mit dem Schulvorstand ist dem Magistrat nichts bekannt, auch in den Acten und Protokollbuch des Schulvorstandes nichts zu finden.“ Huber an die Regierung in Minden am 11.3.1872, StA MS PSK 2349.

¹⁵⁸ Der Mindener Schulrat ergänzte: „evangelischen!“

¹⁵⁹ Huber am 10.7.57 in einer Notiz am Rand der auf 42 Unterschriften gestützten Vollmacht für den Töchterschulvorstand vom 22.4.57, StadtA BI äA 949, Bl. 129.

ßigkeit der vom Gesetz für das Schulwesen berufenen Behörden tritt.“¹⁶⁰ Bis zu diesem Satz stimmen die Formulierungen Müllers, der Interessenten und Hubers überein. Über Bildungsziele, die Müller in die Erwartung gekleidet hatte, dass die „christlich-kirchliche Grundlage [...] im Auge behalten werde“, schwieg sich der Organisationsplan aus. Seit 1855 ging es um die Aufhebung der Rivalität zwischen zwei unterschiedlichen Richtungen unter den evangelischen Christen durch Übertragung der Schule an eine „städtische Behörde“, der Konflikt wurde gewissermaßen „kommunalisiert“. Müller hatte dasselbe mit den Worten „die Anstalt einer über den Parteien stehenden Behörde anzuvertrauen“ ausgedrückt.

Am 17.10.1870 ging Huber mit diesem Sachverhalt ausschließlich rechtlich im Sinne positiven Rechts um. Im Ortsrecht kamen die mit der Neuordnung der Töchterschule verbundenen Konflikte nicht vor. Es fehlte jeder Bezug auf die von Müller bezeichnete „heilige Verpflichtung“ des Schulvorstandes, er habe „insonderheit das religiöse Leben derselben [der Töchterschule] zu überwachen“. Aus dem Fehlen besonderer Bestimmungen leitete der Magistrat ferner die Freiheit von einer Genehmigungspflicht ab. „Auch die Stadtbehörden haben bei Uebernahme und Reorganisation der Schule nicht daran gedacht, derselben die Eigenschaft einer Confessionsschule zu geben. In dem von der königlichen Regierung durch Verfügung vom 12. December 1857 Nr. 1369 genehmigten Organisations-Plan¹⁶¹ wird die Schule als städtische Töchterschule bezeichnet und einem besonderen Vorstände, aus Mitgliedern der Stadtbehörden und Interessenten der Schule bestehend, unterstellt.“ Gewissermaßen „drittelparitätisch“ setzte sich der Vorstand zusammen aus Schulleiter, je zwei Interessentenvertretern, zwei Pfarrern, einer davon der städtische Schulinspektor; ein Magistratsmitglied und ein Stadtverordneter waren zwei Vertreter der politischen Gemeinde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Kirchliche Strukturen wie im evangelischen Schulvorstand der Stadt wurden nicht abgebildet. Dort fungierten

¹⁶⁰ Huber, Bericht der „Commission des Schulvorstandes über die Umwandlung der Bielefelder Vereins Töchter-Schule in eine städtische Anstalt v. 8.8.1857. StadtA BI äA 949, Bl. 133.

¹⁶¹ Huber am 25.11.1857 an die Regierung „[...] beehren wir uns den Reorganisationsplan dieser Schule, wie solcher aus Berathungen des Evangelischen Schulvorstandes und des Magistrats hervorgegangen und von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer gestrigen Sitzung genehmigt worden ist, [...] vorzulegen.“ StadtA äA BI 949, Bl. 157. In der Reihung der Institutionen klingt der Stil eines Ergebnisprotokolls an. Die Regierung leitete in ihren Vorlagen für das Ministerium am 6.5.71 und 7.11.72 aus dieser Erwähnung des evangelischen Schulvorstandes ein Argument für den Schulcharakter her. Die Reinschrift der Organisationsplans befindet sich im StadtA BI, äA 991, Bl. 5-6.

durch die Presbyterien der drei Bielefelder Kirchengemeinden entsandte Vertreter, die Pfarrer der Kirchengemeinden und die Rektoren der einzelnen evangelischen Schulen. In der Töchterschule waren Interessenten, Pfarrer und Stadtverordnetenversammlung die Entsender von wechselnden Vorstandsmitgliedern.¹⁶² Huber verneinte den konfessionellen Charakter der städtischen Töchterschule; insofern ist „die Stadtbehörden haben [...] nicht daran gedacht“ auch in der Doppeldeutigkeit des Wortes „gedacht“ zu lesen, als hätten sie nicht gewollt. Es ist nach Müllers Äußerungen auszuschließen, dass im Jahre 1857 Müller und Huber unterschiedliche Meinungen ausgetragen haben. Allem Anschein nach ist es nicht zu einer Beschreibung der neuen städtischen Schule gekommen, die über den Hinweis auf den Schulträger hinausgegangen wäre. Müller sah seine Auffassung als richtig an, „weil jede Schule einen bestimmten Charakter haben muß“. Die Stadt setzte dagegen, der Schule sei kein konfessioneller Charakter beigelegt worden, es handele sich eben um eine „städtische“ Schule. Die Schule bot das Bild einer evangelischen Schule, der rechtliche Rahmen geriet 1870 zum Politikum. Huber war im Presbyterium von Bielefeld-Altstadt, Müller dort Vorsitzender. Seit 1858 hatte Müller als Schulinspektor unmittelbar in der städtischen Töchterschule und ihrem Vorstand wirken können.¹⁶³ Die übrigen Pfarrer hatten seit 1858 eine Routine zur Besetzung des Schulvorstandes gebildet: Sie wechselten sich alle zwei Jahre ab. Es unterrichteten ausschließlich evangelische Lehrkräfte, Schulleiter Beschoren (1860–1878) nahm 1868 als Presbyter der Neustädter Gemeinde an einer Sitzung der Kreissynode teil. Die Zuwendung zum Pietismus lässt sich über die Mitgliedschaft in einem Bielefelder Presbyterium nicht klären.

Huber führte weiter aus, dass mit der „Einführung des im Übrigen nach Vorschrift des Gesetzes (S. 61 Thl II Z 712 Allg. Landrechts) wohl qualificirten Schul-Vorstands“ nicht gegen geltendes Recht verstoßen sei, und wies darauf hin, dass in dem von der Regierung genehmigten

¹⁶² 1857 schien der Sprachgebrauch unspezifisch gewesen zu sein. Am 14.7.57 ging es um ein Zwischenergebnis der „Commission des städtischen Schulvorstandes“ und weiter unten, für die Töchterschule solle „eine besondere Abtheilung des evangelischen Schulvorstandes unter Zuziehung des Dirigenten als Special-Curatorium“ gebildet werden.“ Wie weit der Unterschied zum evangelischen Schulvorstand gehen sollte, blieb offen. StadtA BI äA 949, Bl. 132.

¹⁶³ Parallel zur Umwandlung der Töchterschule von 1828 war eine Privatschule „von entschieden christlicher Tendenz“ gegründet worden. Vgl. Anm. 107. An dieser Gründung hatte sich auch Müller aktiv beteiligt, selbst den Religionsunterricht übernommen und seine Töchter dort eingeschrieben. Vgl. Barbara Stolze, Die Entwicklung des Bielefelder Höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert, Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, Universität Bielefeld 1986, als Manuskript gedr., S. 69, StA BI, Sch 110, 317.

Organisationsstatut der Schule die Mitgliedschaft im Schulvorstand nicht an eine bestimmte Konfession gebunden sei. „Wenn hiernach der Magistrat nicht in der Lage war“, so leitete Huber den Bericht über den Verlauf der Beratung im Magistrat am 20.6.1870 ein, „auf den vermeintlich confessionellen Charakter der Töcherschule ein Bedenken gegen die Wählbarkeit eines der jüdischen Religion angehörenden Vorstandsmitgliedes zu gründen, so existirt unseres Wissens keine gesetzliche oder auf einem Gesetz beruhende Vorschrift, welche die Wahl eines Juden in den Vorstand einer vorwiegend von christlichen Schülerinnen besuchten Schule untersagt.“ Die Abstimmung sei zunächst mit 5 zu 5 Stimmen ohne Ergebnis geblieben und habe seiner Erinnerung nach in engerer Wahl ein 7 zu 5 auf den Stimmzetteln ergeben.

Als Müller Hubers Bericht mitsamt seinem Gutachten auf dem Dienstweg zurückreichte, notierte Landrat v. Ditfurth¹⁶⁴ am Rande: „Die jetzige städtische Töcherschule dahier ist rein städtische Anstalt der politischen Gemeinde Bielefeld und es ist in keiner Weise nachzuprüfen, daß derselben durch Statuten etc. ein specifisch christlich oder gar confessioneller Charakter beigelegt sei.“

Im Januar 1855 und Juli 1870/Febr. 1871 behandelten Landrat Wilhelm v. Ditfurth und Superintendent Ernst Wilhelm Müller die Entwicklung der Töcherschule als eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung. 1855 hatte v. Ditfurth missbilligt: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus.“ 1871 sah er es ungeachtet seiner rechtlichen Beurteilung als ein bedenkliches Zeichen der Zeit, „daß eine überwiegend christliche Bevölkerung es nicht allein gutheißt, sondern sogar etwas darin sucht, daß Juden in die städtischen Vertretungen, Schulvorstände etc gewählt werden; indeß gegen derartige Schäden gibt es keine Hülfe durch Staatsgewalt und Polizei, sondern die Heilung muß von Innen herauskommen und es muß sich schließlich zeigen, ob die christliche Bevölkerung“ – so nahm v. Ditfurth Müllers Begriff auf – „in ihrer Mehrheit noch in der That ein christliches Bewusstsein hat, oder ob sie nur noch dem Namen nach eine christliche Bevölkerung heißt.“

„Eine Einmischung von Aufsichtsorganen möchte ich,“ so v. Ditfurth, „für sehr bedenklich und nicht durchführbar halten.“ Schärfer noch als die Auseinandersetzungen um die Töcherschule war offenbar der Konflikt der Stadt mit den Staatsbehörden aus Anlass der kommunalen Ergänzungswahlen geraten. Im November 1857 wurden in der 3. Abteilung der Kaufmann Rempel¹⁶⁵ und der Steuereinnehmer Junkermann gewählt. Hofmann beschreibt die Einzelheiten dieses Konfliktes

¹⁶⁴ 13.2.1871, StA MS PSK 2349.

¹⁶⁵ Reinhard Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 275 ff.

zwischen Stadt und Staatsbehörden, stellt die Auffassungen Hubers und v. Ditfurths gegenüber und sieht das „Politikum darin, wie v. Ditfurth es in gereiztem Ton ausdrückte, daß ‚eine Bürgerschaft [...] sich nicht entblödet, eine politisch mit Recht so anrühliche Persönlichkeit wie Rempel zum Stadtverordneten zu wählen.‘ Mit anderen Worten, für die Wähler war Rempels politische Vergangenheit kein Hinderungsgrund, sondern für viele eher eine zusätzliche Empfehlung zu seinen sonstigen Fähigkeiten.“

Die Staatsbehörden – Regierungspräsident Peters und Landrat v. Ditfurth – waren gegen die Bürgerschaft vorgegangen und ordneten eine Wiederholung der Wahlen in der 3. Klasse an. „Die Wahlbeeinflussung mißfiel, nach den Worten von Bürgermeister Huber, selbst konservativen Bürgern. Die Wählerzahl stieg von 98 auf 258. Davon stimmten 151 für Rempel.“¹⁶⁶

Wie schon Müller so argumentierte auch v. Ditfurth mit der Figur eines „wirklich gläubigen Juden“: Der Landrat folgte anders als Müller: „Außerdem würde damit, daß die Juden vom Vorstand von Aufsichtsorganen fern gehalten würden, noch nicht viel erreicht werden. Ein wirklich gläubiger Jude wäre in der That noch besser als ein nur nomineller, vielleicht völlig atheistischer Geist und wie will man die letzteren vom Vorstand fernhalten?“ Im Zuge einer „Heilung“ erwartete v. Ditfurth, dass eine christliche Bevölkerung aus „christliche[m] Bewusstsein“ es nicht mehr gutheiße und nichts mehr darin suche, „daß Juden in die städtischen Vertretungen, Schulvorstände etc gewählt werden.“ Die Heilung sollte Ausgleich für „Schäden“ sein, die aus der Mitwirkung jüdischer Männer in „städtischen Vertretungen und Schulvorständen“ herrührten. Die biologistische Betrachtung ging über Konfessionalität hinaus und war Ausdruck antijüdischen Ressentiments. An einem Juden, der „wirklich gläubig“ von sich aus auf Abstand von Christen hielt, wollte v. Ditfurth weniger Anstoß nehmen. Eine fiktive, abwesende Person sollte den Anschein von Unbefangenheit stützen, der im Schulvorstand agierende Jude, der im besten Sinne des Wortes einen Namen hatte, Dr. Bernhard Steinheim indessen abgewertet werden. Ditfurth bekämpfte Emanzipation und liberales politisches Engagement. Er riet dazu, dem nicht näher bezeichneten Schaden durch Einwirkung auf „das christliche Bewusstsein der christlichen Bevölkerung“ beizukommen. Landrat und Superintendent deuteten den sozialen, kulturellen und politischen Wandel der Zeit als Erschütterung religiöser Gewissheit und politisch als Staatsgefährdung, bekämpften Aufklärung und Liberalismus und suchten Überzeugungskraft ihrer Argumente

¹⁶⁶ Wolfgang Hofmann, wie Anm. 117, S. 82 f.

auch in Bildern antijüdischer Ressentiments. Der Aufklärung waren traditionelle Vorurteile erlegen. Im Kampf gegen die Aufklärung blieben sie erhalten und konnten eine Verbindung mit neuen Inhalten – mit antiliberalen wie bei Müller oder mit antisemitischen wie bei Stoecker – eingehen. Was sich im kirchlichen Raum in der ländlichen Umgebung Bielefelds als pietistische Bewegung weithin durchgesetzt und in Wahlen gegen die Liberalen den Erfolg der konservativen Partei getragen hatte, sollte jetzt auch die politische Mitwirkung von Juden in „städtischen Vertretungen und Schulvorständen“ unterbinden helfen.

Die Regierung wandte sich an das Ministerium in Berlin. Sie stützte sich zur Klärung der Sachverhalte auf die Berichte des Superintendenten, des Landrats und des Bielefelder Magistrats. „Formelle Bedenken stehen der Wahl des pp Steinheim nicht entgegen und auch gegen seine Persönlichkeit, wenn wir von seiner Religion absehen, würden wir nichts zu erinnern haben.“ „Der Referent und ebenso der katholische Schulrath waren hiernach der Ansicht, daß der in den Vorstand der Töchterschule gewählte jüdische Dr. Steinheim unzweifelhaft durch uns zu reprobiere¹⁶⁷ ev. allenfalls in anderer Weise dadurch zu entfernen sei, daß man den speziellen Vorstand der Töchterschule, wie schon in unserem gehorsamsten Bericht vom 21. Juli 1858 angedeutet, aber bisher nicht ausgeführt worden, als neben dem evangelischen Schulvorstand der Stadt unnöthig, überhaupt auflöse.“ In dieser mit „allenfalls“ markierten Alternative war offenbar die Einsicht enthalten, dass Dr. Steinheim als Jude nicht mit Sicherheit auf dem Rechtsweg aus dem Vorstand zu entfernen war. Die Mindener Regierung bat „um hochgeneigte Anweisung“, „zumal das Rescript vom 26. Januar 1871, wenn es auch hier, wo es sich um keine städtische Schuldeputation handelt¹⁶⁸, nicht zutrifft, doch eine Aenderung in der bisherigen Praxis erkennen lässt.“¹⁶⁹ Sie fürchtete, mit ihrer Entscheidung sei es nicht getan. Das Ministerium erläuterte zunächst die neue Regelung: „Eine städtische Schuldeputation hat sämtliche Schulen der Stadt zu inspiciere. Ihr liegt die Sorge auch dafür ob, daß das Schulbedürfnis für die Kinder der der Stadt angehörigen Juden befriedigt werde. Um dieser umfassenderen Aufgabe der Schuldeputation willen hat die Zulassung von Juden zu ihren Geschäften selbst dann, wenn in der betreffenden Stadt eigene jüdische Schulen

¹⁶⁷ „für amtsuntauglich erklären.“

¹⁶⁸ Die Regierung betrachtete den Vorstand der städtischen Töchterschule als einen confessionellen evangelischen Schulvorstand.

¹⁶⁹ 6.5.1871; das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 hatte Juden in öffentlichen Schuldeputationen zu gleichberechtigten Mitgliedern erklärt. Durch das Rescript wurde diese Regelung für das Reich übernommen. StA MS PSK 2349 (als Entwurf).

nicht bestehen, kein prinzipielles Bedenken. Anders dagegen verhält es sich mit dem Vorstande einer einzelnen Schule. Diese hat mit der Befriedigung des Schulbedürfnisses für eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen gar nichts zu thun. Seine Aufgabe erschöpft sich in der Sorge für die ihm anvertraute bestimmte Schule. Ist diese eine christliche, so hat ein Jude auch in ihrem Vorstande keine Stelle.“ Die Regierung in Minden sollte den Sachverhalt klären, ob die Bielefelder städtische Töcherschule eine evangelische Konfessionsschule sei oder nicht, und riet dazu, vor einer Entscheidung dem Magistrat das Gutachten des Schulinspektors Müller zugänglich zu machen.

Der Magistrat zeigte sich überrascht, als die Regierung unter dem Datum vom 9.2.1872 die Entlassung Dr. Steinheims aus dem Schulvorstand nahe legte, und begann ihre Antwort mit dem Satz: „Die Bedenken des Schul-Inspectors, Superintendenten Müller gegen die Zulassung des Dr. Steinheim beim Vorstand der städtischen Töcherschule erledigen sich durch das Gesetz vom 3 ten Juli 1869 (Landes-Gesetzblatt Seite 292 und das Rescript vom 26. Januar 1871 Centralblatt Seite 76) wonach den Juden die Mitgliedschaft an einer städtischen Schul-Deputation nicht bestritten werden kann. Wir haben die früher schon eingelegte Protestation durch diese inmittelst ergangenen gesetzlichen Bestimmungen um so mehr für erledigt angesehen, als wir auf unsern gehorsamsten Bericht vom 7. November 1870 in derselben Sache einen Bescheid nicht erhielten.“ Sollte der besondere Schulvorstand der städtischen Töcherschule aufgehoben und mit der städtischen Schulkommission verschmolzen werden, erwartete der Magistrat „von einem etwaigen Vorgehen der Königlichen Regierung vielmehr weitere Unzuträglichkeiten, Hader und Verdruß aller Art“.¹⁷⁰

Die Regierung ließ in Randbemerkungen erkennen, dass sie von dem Anspruch auf städtische Eigenverantwortung nichts wissen wollte: „Da irrt sich der Referent. Diese Maßregel hängt lediglich von der Regierung ab, sollte von Anfang an, als die Schule öffentlich wurde, ins Auge gefaßt werden, war aber in Vergessenheit geraten“, vermerkte Regierungsrat Dr. von Ciriácý-Wantrup¹⁷¹ am 18.3.1872. Unter dem Datum des 28.6.1872 ordnete die Regierung das Ausscheiden des Dr. Steinheim „binnen 14 Tagen“ aus dem Schulvorstand an. Der Magistrat legte einen Monat später Widerspruch beim Minister ein.

Mit dem Reichstagsbeschluss über den „Kanzelparagraphen“ am 28. November 1871 hatte inzwischen der Kulturkampf begonnen, im Jahr

¹⁷⁰ 11.3.1872, StA MS PSK 2349.

¹⁷¹ Dr. Wantrup wurde unter dem Namen „von Ciriácý-Wantrup“ in den Adelsstand erhoben. 21.1.1871, ABl. Reg. Minden 1871, S. 21.

darauf wurde der Jesuitenorden im Deutschen Reich verboten und die staatliche Schulaufsicht in Preußen neu geregelt. Diese Ereignisse spiegeln sich auch in einem Bericht der Bielefelder liberalen Wochenzeitung „Der Wächter“. Dabei wurden die bisher nur im Behördenverkehr geäußerten antijüdischen Ressentiments öffentlich gemacht:

„Unsere Bezirksregierungen scheinen sich von den Mühler-Stie[h]’schen Traditionen nicht lossagen zu wollen. In einer Zeit, wo die deutsche Reichsregierung der Jesuitenherrschaft ein so jähes Ende bereitet, wuchert pietistisches Unkraut um so üppiger auf. Vor zwei Jahren wurde aus der Reihe der Stadtverordneten unser geachteter Mitbürger, der beliebte Augenarzt Herr Dr. Steinheim in den Schulvorstand der hiesigen Töchterschule gewählt. Der Organisationsplan dieser Schule enthält nicht ein Wort von Confessionalität; trotzdem war der neue Schulvorstand den hiesigen Pietisten, sowie dem gleichgesinnten Schulrath zu Minden ein Dorn im Auge, weil er ihrer Ansicht nach den Fehler besaß jüdischer Confession zu sein.

Die frommen Herren wandten sich um Beseitigung des jüdischen Schulvorstandes an das Ministerium, erhielten jedoch ablehnenden Bescheid. Dieser Misserfolg entmuthigte sie jedoch nicht, es wurde tüchtig weiter gewählt, bis unsere Bezirksregierung in Minden den Magistrat aufforderte, binnen 14 Tagen einen neuen Schulvorstand zu erwählen. Vergebens schaut man sich in diesem Regierungserlaß nach stichhaltigen Gründen für dies Verfahren um. Die Regierung gesteht zwar, daß der Organisationsplan der Schule keine bestimmte Confession vorschreibe, allein sie will es zwischen den Zeilen lesen, daß die Schule eine evangelische sei. Wie wir hören, hat der Magistrat der Stadt mit lobenswerther Einmütigkeit beschlossen dem peremptorischen¹⁷² Verlangen der Regierung einen energischen Widerstand entgegen zu setzen, sollte es aber dennoch zur Neuwahl kommen so setzen wir das feste Vertrauen in unsere Stadtverordneten, daß Sie [!] ihren Kollegen, den sie dieses Ehrenamtes für würdig erachteten, dem Ukas der Bezirksregierung gegenüber bei der Neuwahl aufrecht erhalten. Den Herrn im Ministerium scheint das System des Kultusministers Dr. Falk schlecht zu behagen, und es ist daher die Pflicht unserer Bürgerschaft der Staatsregierung zu zeigen, daß man in Bielefeld nicht dem Pietismus freiwillig das Feld einräumt, sondern energisch für die religiöse Toleranz in die Schranken tritt.“¹⁷³

Beim Ministerium in Berlin legte der Beigeordnete Castanien in Vertretung des „zeitig beurlaubten“ Huber Recours ein und formulierte den Standpunkt des Magistrats: „Ihrer Entstehung nach ist die Töchterschule

¹⁷² „zerstörerisch“.

¹⁷³ Der Wächter, wie Anm. 135, 26. Juli 1872, Aus der Provinz.

keine Confessionsschule; sie wurde als frühere Vereins-Töcherschule von Evangelischen, Juden und Katholiken besucht. Bei Übernahme und Reorganisation seitens der Stadtbehörden haben diese nicht daran gedacht derselben einen confessionellen Charakter beizulegen. Nach dem Organisationsplan, genehmigt durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Minden vom 12. Dezember 1857 Nr. 1369 ist die Schule als eine städtische bezeichnet, auch einem besonderen Vorstande bestehend aus Mitgliedern der Stadtbehörden und Interessenten unterstellt, die Wählbarkeit dieser aber nirgends von einem religiösen Bekenntnis abhängig gemacht.“ In der Zusammenfassung nannte Castanien die Töcherschule eine „Simultane Schulanstalt“, der „aber kann nach dem Gesetz vom 3. Juli 1869 BGB Seite 292 f. und nach dem Ministerial-Rescript vom 26. Januar 1871 U 32415 die Wahl eines Juden zum Mitglied einer städtischen Schul-Deputation seines religiösen Bekenntnisses wegen nicht untersagt werden.“¹⁷⁴

Die Regierung stellte ein Ultimatum: „Der Magistrat wird aufgefordert, unserer Verfügung vom 28. Juni betreffend das Ausscheiden des jüdischen Arztes Dr. Steinheim aus dem Vorstande der dortigen Töcherschule, deren Erledigung wir bereits unterm 20. Mts in Erinnerung gebracht, unbedingt binnen acht Tagen zu genügen oder in gleicher Frist die Hinderungsgründe anzuzeigen. Wenn der Magistrat, wie wir aus einem Berichte des stellvertretenden Schulinspektors Pfarrer Niemeyer vom 19.8.1872 ersehen haben, gegen unsere Verfügung Recurs zu ergreifen beschlossen hat, so entbindet das denselben nicht von der Verpflichtung, zunächst unserer Verfügung Folge zu leisten.“ Huber vermerkte am 22.9.1872: „Beschl. der pp. Regierung Anzeige von dem eingelegten Recours zu erstatten und eventl. Beschwerde beim Oberpräsidenten zu erheben.“¹⁷⁵ Nicht enthalten in der dem Magistrat zugegangenen Verfügung war der im Entwurf auf der Rückseite als Einschub notierte Satz: „vom 19ten v. M. mit dem Bemerkten, dass Sie zwar von der Vornahme einer Ersatzwahl vorläufig noch Abstand nehmen können, aber die fernere Theilnahme des pp Dr. Steinheim an den Sitzungen des Vorstandes der evangelischen Töcherschule nicht zu gestatten haben.“¹⁷⁶

Huber führte nach verfahrensrechtlichen Überlegungen weiter aus: „Nachdem der Dr. Steinheim ein auch in weiteren Kreisen über die Grenzen unseres Stadtbezirks hinaus, bekannter und beliebter Arzt, ein geachteter Bürger und Stadtverordneter, seit dem Jahre 1870, als Mitglied des Vorstandes der städtischen Töcherschule mit großem Interes-

¹⁷⁴ 25.7.1872, StadtA BI äA 991, Bl. 246-251.

¹⁷⁵ StadtA BI äA 991, Bl. 258.

¹⁷⁶ StA MS PSK 2349.

se um die Förderung unserer Anstalt fungirt hat, ohne daß seine Stellung in diesem Amt eine Protestation Seitens der Interessenten der Schule hervorgerufen hätte, würde die nachträgliche Removirung¹⁷⁷ des von der Gemeinde-Vertretung erwählten Vorstands-Mitgliedes großes Aufsehen und Aergerniß, nicht bloß bei den Glaubensgenossen des Dr. Steinheim, sondern auch bei einem großen Theile der Bürgerschaft erregen, als dies schon beim Bekanntwerden der Verfügung königlicher Regierung geschehen ist. Der Magistrat muß daher die von königlicher Regierung in dieser Angelegenheit vorgeschriebenen Schritte, namentlich im Interesse der Schule, um so mehr zu vermeiden wünschen, als er einer abgeänderten Entscheidung des Herrn Cultus-Ministers entgegen sieht, jedenfalls aus dem ferneren Functioniren des Steinheim bis zur getroffenen Entscheidung Nachtheile oder Unzuträglichkeiten irgend welcher Art nicht erwachsen können. Der Magistrat, Huber“.¹⁷⁸

Wie ging die Stadtverordnetenversammlung damit um, dass sie selbst in der Person eines ihrer Mitglieder solchermaßen unter Druck gesetzt war? Nach den Sitzungsprotokollen eindeutig und ohne dass Spannungen zwischen Konservativen und Liberalen erkennbar geworden wären. Am 16. Juli 1872 wurde auf einen als dringlich bezeichneten Antrag des Magistrats „Dr. med. Steinheim als Deputierter für die in betr. des Zuschusses zu den Kosten der Einquartierung bei der königl. Regierung zu stellenden Anträge erwählt“,¹⁷⁹ also zeitgleich mit dem Widerspruch gegen die Regierungsverfügung durch Übertragung einer Sonderaufgabe geehrt. Am 12. November 1872 wurde Dr. Steinheim rückwirkend ab 1. Juli und noch während des laufenden Widerspruchverfahrens wiedergewählt, ebenso am 2. Februar 1875 in Verbindung mit einer allgemeinen Neubesetzung von Gremien nach Wahlen. Beide Termine lagen deutlich außerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens. Dies zeigt, dass Dr. Steinheims Mitgliedschaft im Schulvorstand unstrittig zwischen den Richtungen der Stadtverordnetenversammlung geworden war. Am 16. Oktober 1878 kam es erstmals wieder zu einer Mehrheitsentscheidung mit 21 Stimmen für den inzwischen zum Sanitätsrat ernannten Dr. Steinheim und 7 Stimmen für Bökenkamp.¹⁸⁰ Am 15. September 1880 schied Dr. Steinheim aus dem Schulvorstand. Von 29 Stimmen entfielen 21 auf den Stadtverordneten Carl Oltrogge.¹⁸¹ Oltrogge gehörte dem liberalen Wahlkomitee an. 1884 kandidierte Dr. Steinheim als einer der beiden Interessentenvertreter. Statt seiner wurde Rechts-

¹⁷⁷ „Amtsenthebung“.

¹⁷⁸ 1.10.1872, StA MS PSK 2349.

¹⁷⁹ StadtA BI, Protokollbuch der Stadtverordneten-Versammlung 8, Bl. 17.

¹⁸⁰ Ebd. Bl. 173.

¹⁸¹ Ebd. Bl. 236.

anwalt Adriani bei gleicher Stimmenzahl gewählt.¹⁸² In den Wahlen der Interessenten zum Schulvorstand wurde 1887 eine Stimme für Dr. Steinheim abgegeben. Im Blick auf die Konfessionsstatistik können antijüdische Gesichtspunkte ausgeschlossen werden.

Die Regierung berichtete unter dem 7.11.1872 an das Ministerium zum Widerspruch der Stadt Bielefeld. Sie übernahm nachdrücklich den Tenor der von Müller formulierten rhetorischen Frage als Sachstandsbeschreibung und kritisierte den Magistrat, der „in einen Anachronismus fverfalle], indem er die Tendenzen des Jahres 1872 im Jahre 1857, wo Niemand an confessionslose Schulen dachte, wiederfinden“ wolle. Die Töcherschule sei eine Schule evangelischen Bekenntnisses. Der besondere Vorstand der Töcherschule „könnte auch jetzt noch“¹⁸³ aufgehoben werden. Er sei kein städtischer, sondern ein evangelischer Schulvorstand, dementsprechend könne ein Jude nicht Mitglied sein. Auf den Hinweis v. Diturths „Die jetzige städtische Töcherschule dahier ist rein städtische Anstalt der politischen Gemeinde Bielefeld“¹⁸⁴ ging sie nicht ein. Zum Schluss sprach sie auch die Auswirkungen auf die Bielefelder Gesellschaft an: „Daß dadurch, wie der Magistrat in seinem Berichte an uns vom 11 ten März 1872 [...] geäußert hat, weitere Unzuträglichkeiten, Hader und Aergerniß zu erwarten, glauben wir nicht. Wohl aber ist der gegenwärtige Zustand ein ärgerlicher, an dem nicht nur die Geistlichen Bielefelds¹⁸⁵, sondern ein großer Theil der christlichen Einwohner lebhaften Anstoß nehmen¹⁸⁶, was der betreffenden Schule auf die Dauer sehr

¹⁸² Er unterzeichnete den Aufruf zu einer Protestversammlung „gegen das verhetzende Gebahren der Antisemiten“, Der Wächter, wie Anm. 135, 5. und 7. November 1891; Minninger, wie Anm. 20, S. 128.

¹⁸³ Im Entwurf zunächst „müßte“.

¹⁸⁴ 13. 2.1871, StA MS PSK 2349; s. auch Anm. 163.

¹⁸⁵ Der Regierung lag eine von Müller geschriebene und von den Pfarrern Smidt und Niemeyer unterzeichnete Erklärung vom 14.7.70 vor, dass sie sich mit dem Inhalt des an die Regierung „gerichteten Schreibens des Superintendenten Müller vom 14. c. m. [14.7.70] in Übereinstimmung befinden und sich dem darin gestellten Antrag anschließen.“ Müller vermerkte weiter: „Der Pfr. Ribonitsch ist zur Zeit abwesend.“ StA MS PSK 2349. Pfr. Ribonitsch gehörte zur Kommission, die 1857 die Übernahme der Töcherschule durch die Stadt begleitet hatte. Er unterzeichnete als einziger Pastor auch den in Anm. 182 bezeichneten Aufruf.

¹⁸⁶ In Westfalen war der Umgang der Regierungen mit Juden in Schulsachen strittig: „Trotz des Gesetzes des Bundesrates vom 3. Juli 1869 über die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht gelang es nicht, den Widerstand der preußischen Regierung gegen die Ernennung jüdischer Beamter zu brechen, zumal die christlich-konservative und zugleich antijüdische Grundhaltung der herrschenden Schicht unverändert erhalten geblieben war. In Westfalen mußte man sogar um die Zulassung jüdischer Schulinspektoren für den jüdischen Religionsunterricht kämpfen, obwohl diese Posten nicht unter die Spezialbestimmungen der Gesetze von 1847 und 1850 fielen und obwohl der Bischof

nachtheilig werden müsste, da neben ihr auch eine andere sehr gut geleitete und blühende Privattöchterschule in Bielefeld besteht, welche von den confessionell Gesinnten schon jetzt vorgezogen wird.¹⁸⁷ Mit diesem Schlusssatz beschrieb die Mindener Regierung, welche Unterstützung sie innerhalb Bielefelds bei der „Geistlichkeit“ zu haben glaubte und wie sie den Ausdruck unterschiedlicher religiöser Auffassungen mit dem institutionellen Nebeneinander der städtischen und der privaten höheren Töchterschule gleichsetzte. Sie beschrieb die Anstalten wie zwei unterschiedliche Programmschulen. Auf die Bemerkung Hubers, eine „Protestation Seitens der Interessenten der Schule“ sei nicht hervorgerufen worden, war sie nicht eingegangen. Von 1870 bis 1880 wählten die Interessenten 1870 Jüngst und Kaufmann Gante, 1872 Jüngst und Kaufmann Hermann A. Delius, 1874 Delius und Zumwinkel, 1876 und 1878 den jüdischen Rechtsanwalt Friedlaender und Kanzleidirektor Kreft. In diesen vier Jahren fungierte also auf Wunsch der Eltern sogar ein zweites jüdisches Mitglied im Schulvorstand.

Auswirkungen des Konfliktes um Dr. Steinheim auf die Haltung der bürgerlichen Kreise

Die private Töchterschule war gegründet worden als eine Schule von „entschieden christlicher“, d. h. evangelisch-pietistischer Tendenz. Für jüdische und katholische Schülerinnen kam durchweg die städtische Töchterschule in Betracht. Das schloss den Besuch der privaten Töchterschule für einzelne nicht evangelische Schülerinnen nicht aus. In der Beobachtung der Jahre 1870–72 deutete die Regierung die Entwicklung der Schülerzahlen unzutreffend als Abkehr evangelischer Familien von der städtischen Töchterschule. In der Zeit des Konflikts um Dr. Steinheim von 1870 bis 1873 nahm die städtische Töchterschule erheblich zu: von 140 auf 204, d. h. um 46%; die private weniger: von 65 auf 79, d. h. um 22%. Als Prognose mochte die Einschätzung der Regierung aufgehen: Die private Töchterschule und die städtischen Töchterschule wuchsen von 1871 bis 1880 je um ca. 110 Schülerinnen. Für die private Töchterschule verdoppelte sich die Schülerinnenzahl, die städtische Töchterschule erreichte einen Anstieg um zwei Drittel durch die Aufnahme größerer Gruppen katholischer und jüdischer Schülerinnen. Der Anteil der evangelischen Schülerinnen der städtischen Töchterschule senkte

von Münster diese Forderung aus prinzipiellen Gründen unterstützte.“ Bernhard Brillung, wie in Anm. 58, S. 424.

¹⁸⁷ StA MS 2349.

sich von 86,4% nach 10 Jahren auf ca. 75%. Aussagen über die Ursachen dieser Entwicklung sind mangels Quellen nicht möglich. Der Anteil der evangelischen Einwohner lag in dieser Zeit von 1871 bis 1895 konstant bei ca. 86 %, doch veränderte der Anstieg der Bielefelder Bevölkerung das Verhältnis der sozialen Klassen zueinander nachhaltig. Bielefeld war 1895 eine Stadt auch der Industriearbeiter geworden.

Die Entwicklung der städtischen Töchter Schule nach der Konfession ihrer Schülerinnen von 1869 bis 1895¹⁸⁸

	Städtische Töchter Schule							Private Töchter Schule
	ev.	% der Schü-ler-zahl	kath.	% der Schü-ler-zahl	jüd.	% der Schü-ler-zahl	Ge-samt-zahl	Anzahl der Schülerinnen
1869	132	87,4	7	4,6	12	7,9	151	
1870	124	88,6	9	6,4	7	5,0	140	65
1871	152	86,4	10	5,7	14	8,0	176	64
1872							193	67
1873							204	79
1874							215	87
1875							223	105
1876	170	74,6	17	7,5	41	18	228	
1880							232	137
1895	222	78,4	25	8,8	40	14,1	283	
1871-95								
Zuwachs	70	59,8	15	12,8	26	22,2	117	

¹⁸⁸ Die Einwohnerzahl stieg von 19.871 (1870) über 21.834 (1871) auf 47.455 im Jahre 1895. Die Zahl der Einwohner jüdischer Konfession stieg von 436 auf 675, doch der Anteil an der Gesamtzahl ging von 2% auf 1,4% zurück. Die statistischen Daten sind lückenhaft überliefert. Für die private Töchter Schule wird angenommen, dass ausschließlich evangelische Schülerinnen die Schule besuchten. Für die Zahlen s. Jahresberichte über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Bielefeld, StadtA Bi Z 40 Bie 6. Die Zahlen zur Konfessionsstatistik Bielefelder Einwohner verdanke ich Monika Minninger nach Manuskript für „Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, RB Detmold“ 2005.

Mit Erlass vom 26. Februar 1873 gab Minister Adalbert Falk dem Widerspruch der Stadt Bielefeld gegen die Verfügung der Regierung in Minden statt. Unter Hinweis auf das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und das Gleichstellungsgesetz des Norddeutschen Reichstags vom 3. Juli 1869 machte Minister Falk die Regierung in Minden damit bekannt, dass „die Wählbarkeit des jüdischen Arztes Dr. Steinheim zu Bielefeld in den Vorstand der dortigen städtischen Töchterschule durch sein religiöses Bekenntnis nicht ausgeschlossen erscheint.“ [...] „Desgleichen vermag ich,“ so fuhr er fort, „die weitere Forderung in derselben Verfügung, wonach der Magistrat künftig bei der Wahl von Mitgliedern in den Vorstand jener Schule die Bestätigung der königlichen Regierung nachsuchen soll, insofern als begründet nicht anzuerkennen, als nach § 9 der Dienst-Instruction für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Minden S. 424) das Recht zu dieser Bestätigung in die Hände der landrätlichen Behörde, beziehungsweise des Oberbürgermeisters gelegt ist.“¹⁸⁹ Die Regierung war angehalten worden, in ihrem eigenen Amtsblatt nachzulesen, dass sie keinen Anspruch auf Kontrolle der Wahlen zum Schulvorstand hatte. Erst am 30.8.1873 gab die Regierung die Ministerentscheidung weiter nach Bielefeld. Eine Abschrift des Ministerialerlasses ging der Stadt nicht zu. Die Zurechtweisung durch den Minister fasste sie in die Worte: „Anlangend die Bestätigung der künftig zu wählenden Mitglieder jenes Vorstandes, so hat der Herr Minister den § 9 der dienst. Instruktion für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 für maßgebend, die Behauptung des Magistrats aber, daß es überhaupt einer Bestätigung dieser Wahlen nicht bedürfe, weil eine solche im Schulstatut nicht vorgeschrieben sei, für unbegründet erklärt. [...]“¹⁹⁰ Oberbürgermeister Huber drückte am 11.11.1873 in einem Vermerk aus, es sei nichts weiter zu veranlassen. Die Haltung von Magistrat und Oberbürgermeister blieb über den Wechsel der Personen von Huber zu Bunnemann eindeutig. Als 1897 mit Wilhelm II. in Bielefeld ein Kaiserbesuch¹⁹¹ anstand, war im Hof der Sparrenburg für die Schülerinnen der privaten Töchterschule kein Platz vorgesehen. 18 Schülerinnen der städtischen Töchterschule übernahmen protokollarische Aufgaben für die Stadt, unter ihnen die jüdische Schülerin Meta Wertheimer.¹⁹² Meta Wertheimer heiratete Otto

¹⁸⁹ Am 1. 10. 1878 wurde Bielefeld kreisfreie Stadt. Reinhard Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 156

¹⁹⁰ StadtA BI äA 991, Bl. 264.

¹⁹¹ Dr. Georg Hinzpeter am 31.5.1897 an Wilhelm II. in einem Brief über die Stadt Bielefeld und Pastor Bodelschwingh, GStAPK Rep. 113, Nr. 779 HA II, Bl. 63.

¹⁹² Jahresbericht der städtischen Töchterschule 1897/98, StadtA BI SVA 1108.

Ruedenberg. Sie starb 1942 im Krankenhaus in Gadderbaum, ihr Mann wurde im Herbst 1942 in Auschwitz umgebracht.¹⁹³

¹⁹³ Monika Minninger, Joachim Meynert, Friedhelm Schäffer, Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933–45, Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4, Bielefeld 1985, S. 189.